

# Entwurf

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 11

## A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	6
1102	Allgemeine Bewilligungen	12
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	35
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	47
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	75
1108	Finanzgericht - budgetiert	85
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	95
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	107
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	119
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	129
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	143
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	159
1119	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	173
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	185
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	197
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	207

Rücklagen: keine

\* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds.

### 2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
	keine	

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt. Im Kapitel 1102 steht Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung.

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Digitalisierung der Justiz durch flächendeckenden Rollout der elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen des Programms eJuni („elektronische Justiz Niedersachsen“)
- Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte
- Strukturelle Verbesserungen in den Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch Stellenhebungen für den Bereich der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

## Epl. 11

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	90.519	2.221	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	3.672	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	821	—	821	25.819	34.043	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.254	1.962	—	6.216	209.733	61.463	
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	26.521	2.842	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	8.445	4.286	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.380	—	—	3.380	17.843	6.101	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.207	592	—	4.799	34.063	3.496	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.104	—	—	5.104	34.100	18.459	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	59.218	—	—	59.218	81.531	64.351	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	229.142	—	—	229.142	235.664	191.061	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	126.137	—	—	126.137	131.688	107.674	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	13.043	—	—	13.043	25.179	4.730	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	40.052	—	—	40.052	66.131	13.684	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	30.020	—	—	30.020	35.125	7.394	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	960	—	961	2.316	427	
	Summe 2025	—	516.930	4.335	—	521.265	1.026.298	525.904	
	Summe 2024	—	515.945	4.280	—	520.225	944.966	522.988	
	2025 mehr(+)/weniger(-)	—	+985	+55	—	+1.040	+81.332	+2.916	

## Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2025 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	93.206	-93.185	-86.800	-6.385	—
8.386	—	1.100	—	14.779	-14.779	-16.706	+1.927	12.900
4.174	—	18.587	—	82.623	-81.802	-73.256	-8.546	—
11.713	3.000	8.719	18.733	313.361	-307.145	-286.446	-20.699	683
238	—	16	374	29.991	-29.991	-28.032	-1.959	—
330	—	6	—	13.067	-10.716	-9.941	-775	—
35	—	15	482	24.476	-21.096	-19.954	-1.142	—
1	—	22	873	38.455	-33.656	-31.326	-2.330	50
—	—	28	909	53.496	-48.392	-46.354	-2.038	—
485	—	88	5.471	151.926	-92.708	-87.866	-4.842	—
1.700	—	230	11.791	440.446	-211.304	-192.548	-18.756	—
1.038	—	134	5.333	245.867	-119.730	-108.178	-11.552	—
65	—	20	864	30.858	-17.815	-15.873	-1.942	—
670	—	50	1.948	82.483	-42.431	-34.128	-8.303	—
125	—	30	920	43.594	-13.574	-10.158	-3.416	—
—	—	6	153	2.902	-1.941	-1.740	-201	—
28.962	3.000	29.051	48.315	1.661.530	-1.140.265	-1.049.306	-90.959	13.633
29.579	2.500	20.909	48.589	1.569.531	—	—	—	38.990
-617	+500	+8.142	-274	+91.999	—	—	—	-25.357

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	—	12
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
412 11-9	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Landesbeauftragten	—	32	32	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	219	209	+10	223
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	48
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.186	14.705	+1.481	11.568
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	37.699	35.966	+1.733	32.198
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	—	—
422 17-3	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.454
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	34.894	31.667	+3.227	32.966
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	20	18	+2	20
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	509	519	-10	509

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1101**

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

**Zu 412 10**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR.

**Zu 412 11**

Die/Der Landesbeauftragte für Opferschutz und die/der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus erhalten für ihre/seine Tätigkeit jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300 EUR.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 141,81 Euro (Stand: 01.11.2024), die sich zum 01.02.2025 auf 149,61 EUR erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 54,55 Euro (Stand: 01.11.2024), die sich zum 01.02.2025 auf 57,55 Euro erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.

Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschalloon nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	—	858	858	—	512
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	—	98
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	458	480	-22	262
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	26	26	—	39
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	583	515	+68	566
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	727	631	+96	706
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	33
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	4
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	16
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	1
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	23
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	—	178
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	38	—	17
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	62	62	—	72
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	26	26	—	6
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	27
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 Übertragbar.	—	—	200	-200	—
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	16
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	—
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 443 10**

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (tlw. üpl. in 2023).  
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	914	—	—	914
2026	914	—	—	914
2027	914	—	—	914
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	2.742	—	—	2.742

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Zu 517 01**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen.

**Zu 518 01**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	596	—	—	596
2026	602	—	—	602
2027	609	—	—	609
2028	609	—	—	609
2029 ff.	914	—	—	914
Summe	3.330	—	—	3.330

**Zu 527 02**

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

**Zu 541 10**

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

**Zu 541 11**

Weniger gegenüber 2024, da die Veranschlagung der Mittel für die Durchführung der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) und der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie durch Niedersachsen nur im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen war.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	1
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	—
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	30
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
<b><u>Abschluss Kapitel 1101</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21	21	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		21	21	—	
		4 Personalausgaben	—	90.519	84.076	+6.443	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.221	2.279	-58	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	93.206	86.821	+6.385	
		<b>Zuschuss</b>		93.185	86.800	+6.385	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 547 10**

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

**Zu 686 10**

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	45
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	9
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Einnahmen des Landespräventionsrates</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.918)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.918
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.621	1.621	—	1.284
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.920	1.530	+390	1.872
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	832	832	—	640
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	1
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	—	37
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	385	287	+98	153
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	0
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1102**

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

**Zu 427 10**

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

		2025
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte		1.180.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen		441.000 EUR
	Zusammen	1.621.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

**Zu 511 01**

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä. Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023 und unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz. Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

**Zu 547 11**

Mehr für Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsgewinnung und aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen.

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	35	—	—	35
2026	35	—	—	35
2027	35	—	—	35
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	105	—	—	105

**Zu 631 11**

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
632 10-4	153	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	308	281	+27	230
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	183	183	—	179
632 14-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	96	90	+6	77
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	537	515	+22	503
632 16-3	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung <i>Übertragbar.</i>	400 —	40	—	+40	—
633 10-0	059	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	—	250	250	—	7
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	139
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.500 2.000	2.500	2.500	—	1.943
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	400	600	-200	530
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	—	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.150 2.150	2.150	2.950	-800	2.627
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	—	—	90	-90	—
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	—	—
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	230	230	—	137
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	5.800 —	—	—	—	2.898
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.100	1.100	—	1.462

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 632 10**

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

**Zu 632 11**

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

**Zu 632 13**

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

**Zu 632 14**

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

**Zu 632 15**

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

**Zu 632 16**

Veranschlagt sind die anteilig auf Niedersachsen entfallenden Kosten für die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für eine PEBB§Y-Vollerhebung durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „PEBB§Y“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	400	400
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

**Zu 633 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren

Rechtliche Grundlage: Modellprojekteverordnung v. 4.10.2023 (Nds. GVBl. S. 244)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	7	250	250	250	250	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	0

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 10**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus dem zum 1.1.23 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ergibt sich für die Betreuungsbehörden die neue Aufgabe der sogenannten „erweiterten Unterstützung“ (§ 8 Abs. 2, § 11 Abs. 3 BtOG). Ziel ist die Vermittlung anderer Hilfen, um eine in das Grundrecht der Menschen eingreifende rechtliche Betreuung zu vermeiden. Als andere Hilfen kommen Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers handelt es sich um ein drei- bis sechsmonatiges Fallmanagement, wobei von einer Geeignetheit in ca. 7 % der betreuungsrechtlichen Neuverfahren ausgegangen wird. Nach § 11 Abs. 5 BtOG besteht die Möglichkeit, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren zunächst in Modellprojekten auszuprobieren. Von dieser Möglichkeit hat das Land Niedersachsen nach § 2 AGBtR Gebrauch gemacht. Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, hilfebedürftigen Niedersachsen möglichst gute Hilfen zukommen zu lassen und Grundrechtseingriffe so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist es sinnvoll, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung zunächst in Modellprojekten zu testen und durch die wissenschaftliche Begleitung herauszufinden, ob das Instrument überhaupt sinnvoll zur Vermeidung von Betreuungen führt und welche anderen Hilfen besonders erfolgreich sind. Darüber hinaus können im Justizhaushalt erhebliche Mittel eingespart werden, wenn weniger Betreuungen geführt werden müssen.

Zielgruppe: 2-4 (Modell)kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 – 100.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	250	—	—	250
2026	250	—	—	250
2027	250	—	—	250
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	750	—	—	750

**Zu 684 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	106	106	103	139	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft

- bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6.000 EUR sowie
- bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 12.000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	300	—	300
2026	—	—	300	300
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 11**

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. (Neufassung in Bearbeitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	1.819	1.733	1.909	1.943	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein  Ja, bis (noch offen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	2.000	—	2.000
2026	—	—	2.500	2.500
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.500	4.500

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 11**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	550	536	547	530	600	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Weniger gegenüber 2024, da der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 200.000 EUR aufgestockt worden ist.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	400	—	400
2026	—	—	400	400
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

**Zu 686 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 12

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	4	2	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme:

Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.8.2018 (Nds. MBl. S. 827), geändert durch Erl. d. MJ v. 24.5.2023 (Nds. MBl. S. 643)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	2.526	2.479	2.626	2.627	2.950	2.150	2.150	2.150	2.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.950	2.150	2.150	2.150	2.150

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstel-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 16**

len für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen “Drinnen“ und “Draußen“ leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige “Vollzugsarbeit“. Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Weniger gegenüber 2024, da der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 800.000 EUR aufgestockt worden ist.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	2.150	—	2.150
2026	—	—	2.150	2.150
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.150	4.300

**Zu 686 18**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	64	0	90	0	0	90	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	0	0	90	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 686 18**

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

**Zu 686 19**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	2	0	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamts zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

**Zu 711 01**

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 711 01**

budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts).

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für KNUE-Maßnahmen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	5.800	5.800
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.800	5.800

**Zu 812 10**

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74 bis 76</b>		<b>Kosten des Landespräventionsrates</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(1.350) (1.350)	(1.864)	(3.284)	(-1.420)	(3.964)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	317
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	11
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	39
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	489	864	-375	485
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.689
684 74-0	011	Zuschüsse an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie dessen Mitglieder	—	10	100	-90	—
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	500 500	430	550	-120	337
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	150 150	150	150	—	157
685 75-5	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen	—	—	—	—	174
685 76-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiigsarbeit	—	75	75	—	—
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	700 700	350	500	-150	381
686 75-1	011	Förderung der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie	—	186	486	-300	186
686 76-0	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus	—	165	550	-385	187



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 429 74**

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

**Zu 547 74**

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

**Zu 547 75**

Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.

Weniger gegenüber 2024, da der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um insgesamt 375.000 EUR für das Programm „Herzprung“ zur Förderung der Beziehungskompetenzen und eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in Paarbeziehungen für Jugendliche, zur Prävention von Hass und Hetze im Netz sowie zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus aufgestockt worden ist.

**Zu 684 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient zur Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle des Dachverbands der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Niedersachsen, welche durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens verwaltet wird. So soll die Arbeit des Dachverbands, die unter anderem Sitzungskosten, Fahrtkosten und Veranstaltungskosten beinhaltet, finanziert werden. Ein erhebliches Landesinteresse wird darin gesehen, dass die elf Gesellschaften, welche in Vereinen organisiert sind, ihre Aktivitäten im Bereich der christlich-jüdischen Zusammenarbeit auf diese Weise niederschwellig unter Einbindung lokaler Strukturen in die gesamte Fläche Niedersachsens tragen können.

Zielgruppe: Zielgruppe ist in erster Linie der o.g. Dachverband und die in ihm organisierten Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Ferner ist die breite Öffentlichkeit, nicht zuletzt die Bevölkerung in ländlichen Regionen Niedersachsens, zu benennen. Zentrales Anliegen ist der lebendige, respektvolle und gleichberechtigte Austausch zwischen Jüdinnen und Juden mit Christinnen und Christen im Rahmen eines Begegnungsprozesses.

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Weniger gegenüber 2024, da die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) nur für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt wurden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 75**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention
- b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

Rechtliche Grundlage:

- a) AV d. MJ v. 18.06.2024 (Veröffentlichung erfolgt demnächst)
- b) AV d. MJ v. 23.12.2021 (Nds. MBl. 2022 S. 124)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	112	143	124	337	550	430	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	430	430	430	430

Empfänger:

- Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- a) 2002                      b) 2021

Befristung:

- Nein                       a) Ja, bis 31.12.2029                      b) Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen
- b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: a) und b) 15.000 EUR

Weniger gegenüber 2024, da der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus aufgestockt worden ist.

Verpflichtungsermächtigungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte und für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	340	—	340
2026	—	80	340	420
2027	—	80	80	160
2028	—	—	80	80
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

**Zu 685 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 5.1.2022 (Nds. MBl. S. 125)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 74**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	148	133	147	157	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	150	—	150
2026	—	—	150	150
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

**Zu 685 76**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 76**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75	75	75	75	75

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Ausstiegswilligen aus rechtextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, wie z. B. die sogenannten Querdenkerinnen und Querdenker oder Verschwörungsgläubige, ein zivilgesellschaftliches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das ergänzend zu staatlichen Ausstiegsangeboten existiert und in der Fläche Niedersachsens zur Verfügung steht. Die Förderung nimmt insbesondere auf regionale Erreichbarkeit Rücksicht, bspw. indem Regionalbüros eingerichtet werden bzw. gefördert werden können, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle in Niedersachsen lebenden Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus können die geförderten Maßnahmen auch digitale Zugänge zu den Beratungsangeboten entwickeln und vorhalten.

Zielgruppe: Die Fördermittel selbst werden gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt, um den obig genannten Förderzweck zu erreichen. Die Beratungsangebote richten sich damit als Zielgruppe abschließend an alle in Niedersachsen lebenden Personen, die in ihrem Willen zum Ausstieg aus rechtextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, zivilgesellschaftliche Beratung suchen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

**Zu 686 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 74**

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	325	423	371	381	500	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

Weniger gegenüber 2024, da der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 150.000 EUR zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus aufgestockt worden ist.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	250	350	—	600
2026	—	350	350	700
2027	—	—	350	350
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	250	700	700	1.650

**Zu 686 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie zur Förderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 75

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	186	184	186	186	486	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					486	186	186	186	186

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausbau und Absicherung eines spezialisierten und flächendeckenden Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen; sowie Ausbau und Absicherung eines landesweiten Angebots der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie zur professionellen Beratung, um belastungsfähige demokratische Strukturen zu schaffen und in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu unterstützen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR bis 186.000 EUR

Weniger gegenüber 2024, da der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für die Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt um 150.000 EUR sowie für die Förderung der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus - für Demokratie um 150.000 EUR aufgestockt worden ist.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 76**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des Antisemitismus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	63	187	550	165	165	165	165
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	165	165	165	165

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Antisemitismus in der Fläche des Landes vorzubeugen, sichtbar zu machen und entgegenzuwirken. Ein besonderes Interesse besteht dabei a.) im niedrigschwelligen Monitoring und dem Sichtbarmachen von Antisemitismus /antisemitischen Vorfällen auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz, b.) in der Etablierung von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen in der Fläche (v.a. über Einbindung lokaler Ansätze und Bildungsarbeit), sowie c.) in der Prävention von islamistisch motiviertem und israelbezogenem Antisemitismus.

Zielgruppe: Neben der Zielgruppe einer breiten Öffentlichkeit für das Ausmaß und Formen gegenwärtigen Antisemitismus, sind insbesondere Fachkräfte in Bildung und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen zu benennen. Der Einbezug jüdischer Communities in die Projektarbeit ist erwünscht. Als förderfähige Träger kommen solche mit Gemeinnützigkeitsstatus und nachgewiesener Expertise und Erfahrung in der Präventions- und oder politischen Bildungsarbeit im Themenbereich Antisemitismus in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR bis 125.000.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Bedarfsgerechte Ansatzserhöhung in Höhe von 90.000 EUR. Im Ergebnis weniger gegenüber 2024, da der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 475.000 EUR aufgestockt worden ist.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1102</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.621	1.621	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.672	3.559	+113	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.100 6.200	8.386	10.426	-2.040	
		7 Baumaßnahmen	5.800	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.100	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	12.900 6.200	14.779	16.706	-1.927	
		<b>Zuschuss</b>		14.779	16.706	-1.927	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

**Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1.338
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		821	787	+34	1.761
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	25.813	23.890	+1.923	7.230
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	14.403
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	7.271	7.280	-9	6.117
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	— 10.950	14.288	13.829	+459	10.090
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	—	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.640	789	+851	757
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	250	250	—	268
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	— 7.500	10.592	11.950	-1.358	13.709
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	4.174	3.583	+591	3.689
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	— 4.200	18.587	12.464	+6.123	11.854

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1103**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:  
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene

- ZIB-Leitung in Oldenburg,
- Abteilung 1 - Zentrale Dienste in Oldenburg,
- Abteilung 2 - Services in Celle,
- Abteilung 3 - Betrieb in Celle sowie
- Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:  
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:  
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:  
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Auch im Jahr 2023 stand die digitale Transformation der niedersächsischen Justiz im Vordergrund der Aktivitäten. Die Leistungserbringung des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz (ZIB) ist überwiegend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die IT-Bereitstellung und -Betreuung in sämtlichen Justizbehörden und an allen IT-Arbeitsplätzen wurde auch im Jahr 2023 gewährleistet.

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 96,45 % und das Personalkostenbudget zu 95,55 % ausgeschöpft werden.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1103**

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 einschließlich erfolgter Budgetumsetzungen innerhalb des EPL 11 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln über sämtliche Titelgruppen in Höhe von 68.140.251 EUR sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 68.116.347 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 99,97 % verausgabt.

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 68.849.419 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 65.094.000 EUR um 3.755.419 EUR (5,45 %) höher als geplant ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll):	25.331.000 EUR
Personalkosten (Ist):	24.126.737 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	-1.204.263 EUR (-4,75 %)
Sachzielkosten (Soll):	39.763.000 EUR
Sachkosten (Ist):	44.722.682 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	4.959.682 EUR (+12,47 %)
Einnahmen (Soll):	787.000 EUR
Einnahmen (Ist):	3.098.970 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	2.311.970 EUR (+393,77 %)

Zur Unterstützung der immer weiter zunehmenden Digitalisierungsaufgaben des ZIB wurde für das Jahr 2023 eine vorübergehende Verstärkung des Beschäftigungsvolumens um 14 VZE durch Verlagerungen innerhalb des EPL 11 vorgenommen. Aufgrund des allgemeinen IT-Fachkräftemangels sowie der gleichzeitig schwierigen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes bei der Personalgewinnung konnten die Beschäftigungsmöglichkeiten ganz überwiegend erst im 2. Halbjahr 2023 besetzt werden, so dass im Jahresdurchschnitt das Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden konnte.

Die Ist-Sachkosten übersteigen die geplanten Sachkosten um knapp 5 Mio. EUR. Nach einer weitgehenden Normalisierung der Lieferzeiten für Hardware konnten im Jahr 2023 die verzögerten Beschaffungen aus 2022 nachgeholt werden. Zudem konnten unter Nutzung der bestehenden Deckungsfähigkeiten zwischen Einnahmen, Personal- und Sachausgaben Mehreinnahmen, freies Personalkostenbudget und Sachmittel aus Budgetumsetzungen im EPL 11 insbesondere investiv für notwendige Beschaffungen im Bereich einer den Digitalisierungsanforderungen gerecht werdenden Arbeitsplatzausstattung sowie zum Ausbau der für die elektronische Aktenführung notwendigen Rechenzentrumsinfrastruktur genutzt werden.

Die die geplanten Einnahmen übersteigenden Ist-Einnahmen resultieren - wie in den Vorjahren - zum einen aus Aufgaben im e<sup>2</sup>-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst unterjährig verauslagt und anschließend durch die übrigen am e<sup>2</sup>-Verbund beteiligten Länder gegenüber Niedersachsen erstattet. Zum anderen konnte im Jahr 2023 eine Ausgleichszahlung eines Entwicklungsdienstleisters im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit vereinnahmt werden.

Der ZIB hat die Aufgabe, für die inzwischen rund 20.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug, im Ambulanten Justizsozialdienst, in der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie im Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und der zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2023 erreicht.

Im ZIB werden eine Vielzahl von Projekten zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz durchgeführt und begleitet. Wie in den Vorjahren ist auch weiterhin aufgrund seiner Bedeutung das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“ hervorzuheben. Es befasst sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der bis zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung (eAkte) im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsprozessen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeiten in eJuNi stellten auch im Jahr 2023 neben der Gewährleistung des „Standard“-Betriebes einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ZIB dar. Im Jahr 2023 wurden weiterhin die für die eAkte und digitale Geschäftsprozesse notwendigen Fachverfahren und Anwendungskomponenten weiterentwickelt. Die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze für digitale Arbeitsabläufe wurde im Jahr 2023 initial abgeschlossen. Der Auf- und Ausbau einer zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur des ZIB wurde fortgesetzt und weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet.

Damit wurden und werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Digitalisierung der niedersächsischen Justiz weiter voranschreitet. So ist im Jahr 2023 die elektronische Aktenführung im weit überwiegenden Teil der fachgerichtlichen Verfahren umgesetzt worden. Lediglich die Verwaltungsgerichte sowie Teile des Finanzgerichts und des Landessozialgerichts sind noch umzustellen. Der Rollout der eAkte in Zivilsachen bei allen Land- und Oberlandesgerichten wurde Anfang Februar 2024 abgeschlossen. Darüber hinaus hat die eAkte in 2023 erstmalig auch die Amtsgerichte erreicht. Neben dem fortgesetzten Rollout der eGrundakte bei inzwischen 20 Grundbuchämtern wurde die Pilotierung der eAkte in amtsgerichtlichen Zivilsachen erfolgreich abgeschlossen und in Insolvenzsachen ausgeweitet.

Der ZIB wird wie in den Vorjahren auch 2024 sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt fortsetzen müssen. Der Fokus wird dabei weiter auf dem Programm eJuNi liegen. Im Jahr 2024 wird die elektronische Aktenführung in allen fachgerichtlichen Verfahren sowie bei den Amtsgerichten in Zivil-, Insolvenz und Grundbuchsachen fortgesetzt. Darüber hinaus ist geplant, die eAkte im Bereich der amtsgerichtlichen Familiensachen zu pilotieren und anschließend den Rollout der eAkte bei den Amtsgerichten aus dieses Sachgebiet zu erweitern. Ein weiteres Hauptziel im Jahr 2024 ist die landesinterne Integration und Bereitstellung aller e<sup>2</sup>-Produktausprägungen (auch für bislang noch nicht angebundene Sachgebiete). Ziel bis Ende 2024 ist es, dass in Niedersachsen alle landesnotwendigen e<sup>2</sup>-Produktausprägungen (erst-)integriert sowie pilotiert sind und ein Flächenrollout in 2025 vorbereitet ist. Im Jahr 2025 soll dann der Übergang von der analogen zur digitalen Arbeitsweise in allen Bereichen vollzogen werden. Der technische Schwerpunkt wird im Jahr 2024 daneben auf dem weiteren Aufbau von zwei Rechenzentrumsstandorten in Räumlichkeiten bei Dataport in Hamburg zur weiteren Absicherung einer hochverfügbaren und sicheren rechtsverbindlichen eAkte liegen.

Neben den weitreichenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften steigen die Anforderungen an die Gewährleistung von Informationssicherheit und ein IT-Notfallmanagement in unsicheren Zeiten mit stark steigenden Angriffspotenzialen immer weiter. Der ZIB verstärkt deshalb auch in diesem Bereich seine Aktivitäten kontinuierlich.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1103**

Um neben dem elektronischen Ein- und Ausgangskanal sowie der elektronischen Aktenführung auf den verschiedenen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz eine möglichst durchgehend digitalisierte Arbeitswelt zu ermöglichen, werden zudem auch neue Fachverfahren entwickelt und betrieben werden müssen, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen.

Darüber hinaus beschäftigt sich der ZIB als zentraler IT-Dienstleister für die Justiz auch 2024 mit Zukunftstechnologien und deren möglichen Einsatzszenarien für die Justiz, um langfristig seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, eine moderne und effiziente IT-Unterstützung zu gewährleisten und die digitalen Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen. Hierbei gewinnen insbesondere verschiedene zielgerichtete KI-Projekte an Relevanz. Diese sollen sowohl die Durchdringung und Aufbereitung massenhaft elektronisch eingehender und verfügbarer Dokumente erleichtern als auch Arbeitsprozesse durch assistive Ansätze künstlicher Intelligenz optimieren und dadurch manuelle Aufwände reduzieren, also Synergien durch digitale Transformation schaffen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2025	(Soll)	(Soll)	2024	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2025	2025	2025	2024	2024	2023	2023	2023	2023
IT-Regelbetrieb	20.000	1.966,95	39.339.000	19.940	1.895,59	20.067	32.731.724	19.660	32.392.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung	20.000	1.265,30	25.306.000	19.940	1.086,41	20.067	20.176.949	19.660	22.539.000
IT-Fortbildung	30.000	135,84	4.075.000	10.000	304,80	14.895	1.890.829	9.000	1.385.000
IT-Projekte	65.300	122,88	8.024.000	64.700	160,25	32.305	12.685.829	83.460	7.253.000
Kostensammler	1	1.200.000	1.200.000	1	1.300.000	1	1.364.088	1	1.525.000
			77.944.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
IT-Regelbetrieb	39.339.000		39.339.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung	25.306.000	821.000	24.485.000
IT-Fortbildung	4.075.000		4.075.000
IT-Projekte	8.024.000		8.024.000
Kostensammler	1.200.000		1.200.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	77.944.000	821.000	77.123.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	77.944.000	821.000	77.123.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	821		821									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>821</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.653					25.813						-160
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.888											2.888
- sonstige Personalaufwendungen	204					6						198
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-28.745</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.900						2.900					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.564						1.564					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	17.470						17.470					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.091						12.091					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	4.174							4.174				
- Abschreibungen	11.000											11.000
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-49.199</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-77.944</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-77.123</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	77.123											77.123
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>77.123</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	18						18					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	18.587									18.587		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>821</b>	<b>0</b>	<b>25.819</b>	<b>34.043</b>	<b>4.174</b>	<b>0</b>	<b>18.587</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>821</b>	<b>0</b>	<b>25.819</b>	<b>34.043</b>	<b>4.174</b>	<b>0</b>	<b>18.587</b>	<b>0</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
363,41	352,76	330,13	327,41

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	20.000	19.940	20.067	19.660
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	70	70	55	45
– Bereich Hardware	50	50	42	35
– Bereich Software	155	155	106	120
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	110.000	110.000	107.852	110.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	2	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	60	75	60	75
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	30.000	10.000	14.840	9.000
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	4.000	3.500	3.904	1.000
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	15	20	13	20
Elektronische Fortbildungsangebote	425	400	405	300

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e<sup>2</sup>-Verbund.

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software sowie die Anmietung von ERV-Druckern.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts) sowie für die Beschaffung eines Intrusion Detection Systems und eines Security Incident and Event Management Systems.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	5.575	3.650	—	9.225
2026	5.575	3.650	—	9.225
2027	—	3.650	—	3.650
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	11.150	10.950	—	22.100

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss von Verträgen aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens sowie zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	3.204	1.125	—	4.329
2026	3.184	1.375	—	4.559
2027	2.676	1.375	—	4.051
2028	2.500	1.125	—	3.625
2029 ff.	1.000	2.500	—	3.500
Summe	12.564	7.500	—	20.064

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Scanner, Firewall sowie div. Server-/Speicher-/Storagesysteme u. ä. für die Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden)	7.650
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	50
Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden (Server, Speicher-/Storagesysteme u. ä. sowie aktive Netzwerkkomponenten)	100
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Server-/Storagesysteme, Loadbalancer, RZ-Ausstattung 3. Stufe bei Dataport, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Lizenzen)	10.400
Informationssicherheit (Hard- und Software)	237
Softwarelizenzen	150
Zusammen	<u>18.587</u>

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	1.600	—	1.600
2026	—	1.600	—	1.600
2027	—	1.000	—	1.000
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.200	—	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1103</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		821	787	+34	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		821	787	+34	
		4 Personalausgaben	—	25.819	23.896	+1.923	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	18.450	34.043	34.100	-57	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.174	3.583	+591	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200	18.587	12.464	+6.123	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 22.650	82.623	74.043	+8.580	
		<b>Zuschuss</b>		81.802	73.256	+8.546	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

### Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.695
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.789	2.639	+150	2.807
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	162
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	—
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	156
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	61
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.666	1.666	—	3.301
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	182
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	13
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	7.326	7.290	+36	5.257
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	199.386	184.468	+14.918	149.938
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.429	2.264	+165	3.850
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	27.315
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	—	424
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.472	9.472	—	8.472
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	7.318	6.718	+600	7.837
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	966	966	—	624
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	— 8.140	21.192	21.192	—	17.080
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	225	225	—	358
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2.961	1.591	+1.370	4.289
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.</i>	—	—	—	—	1



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1105**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten), das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) und das Kapitel 11 05 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 27 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums. Des Weiteren besteht in Niedersachsen eine Innenrevision für den Justizvollzug. Die Innenrevision für den Justizvollzug setzt sich aus der Leitung der Innenrevision und den Revisorinnen und Revisoren zusammen. Die Mitglieder unterstehen der direkten Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle sowie der Fachaufsicht durch das Justizministerium. Die Kosten der Innenrevision für den Justizvollzug werden im Kapitel 1117 (Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert) abgebildet und aktuell nicht einzelplanintern verrechnet.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

- den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
- den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
- den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
- den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2025	2024	2023	2022	2021
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.057	6.069	6.081	6.011	6.040

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Die Kosten im Justizvollzug sind durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt. Dementsprechend sinken die Kosten proportional zur gestiegenen Belegung, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 v. H. erhöht hat.

Dennoch ist das Ergebnis durch die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und die hohe Inflationsrate massiv beeinflusst worden.

Die Beschäftigungsquote hat die Plangröße um 9,11 v.H. erneut verfehlt, was hauptmerklich den vorgenannten Gründen geschuldet ist. Dieser Trend wird verstärkt durch gestiegene Compliance-Richtlinien potentieller Partnerunternehmen. Darüber hinaus hat sich das Gefangenenklientel spürbar verändert, da der Anteil an psychisch auffälligen Gefangenen stetig zunimmt. Gleichwohl wird ein höheres Niveau für das Haushaltsjahr 2025 erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.315.258	209,04	274.941.067	1.272.080	202,77	1.300.384	233.794.320	1.293.648	238.318.014
<u>Untersuchungs- haft</u>	296.234	201,16	59.591.563	255.560	209,21	306.835	55.176.281	273.450	52.003.610
<u>Sonstige Freiheitsent- ziehung</u>	100.149	299,54	29.998.554	66.269	315,21	75.119	24.690.015	63.086	28.327.947
			364.531.184						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Freiheitsstrafe	274.941.067	4.621.640	270.319.427
Untersuchungshaft	59.591.563	1.001.708	58.589.855
sonstige Freiheitsentziehung	29.998.554	504.263	29.494.291
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	364.531.184	6.127.611	358.403.573
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	364.531.184	6.127.611	358.403.573

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
Bereichshaushalt (Produkte)												
+ Verwaltungserträge	1.373		1.465									-92
+ Erträge aus Erstattungen	1.962			1.962								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	2.793		2.789									4
= Erträge	6.128											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	204.130					199.386						4.744
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	59.161											
- sonstige Personalaufwendungen	5.271					3.021						2.250
= Personalaufwendungen	-268.562											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.636						2.682					-1.046
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.873						952					921
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	59.957						38.829					21.128
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	15.767						9.658					6.109
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	14.111							9.986				4.125
- Abschreibungen	2.625											
= Sachaufwendungen	-95.969											
= Aufwendungen	-364.531											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-358.404											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	358.404											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	22											
- außerordentliche Aufwendungen	2.004											
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	-1.982											
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	-356.422											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.251											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.790								4.308			1.482
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0	4.254	1.962	0	202.407	52.121	9.986	0	4.308	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	7.326	9.342	3.000	3.000	4.411	18.733		
= Kapitelsumme	0	4.254	1.962	0	209.733	61.463	11.713	3.000	8.719	18.733		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
3.513,83	3.528,83	3.434,36	3.521,58

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.250	1.250	1.213	1.000
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	1.800	1.600	2.045	1.800
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	230	230	226	230
Unterkunftsquote nach der Entlassung	94,00%	94,00%	93,59%	90,00%
Ausweisquote bei Entlassung	87,00%	87,00%	86,42%	85,00%
Vollzugsplanquote	98,00%	98,00%	98,38%	98,00%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82,00%	82,00%	76,27%	82,00%
Verpflegungskosten pro Hafttag	6,87 EUR	6,30 EUR	6,84 EUR	5,79 EUR
Medizinische Versorgungskosten	24.300.201 EUR	24.000.424 EUR	22.703.621 EUR	23.872.089 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	14,20 EUR	15,06 EUR	13,50 EUR	14,64 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.181,91 EUR	5.496 EUR	4.926 EUR	5.345 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,00	20,00	28,25	20,00
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	68,00%	70,00%	62,89%	72,00%

Zu 121 10

- Nach den als Anlage zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplan hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter/-in der JVAV	1	1	1	1
	*Vertreter/-in des Leiters	1	1	1	1
	Leiter/-in Marketing	1	1	1	1
	Bilanzbuchhalter/-in	1	0	1	1
	Finanzbuchhalter/-in	1	1	0	0
	Bilanz- und Steuerbuchhalter/-in	1	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter/-in	1	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1	1
	Sachbearbeiter/-in	4	4	9	9
	*Sachbearbeiter/-in	3	3	0	0

\*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu 121 10

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Erforderlich für 2025
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
	Pkw**	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	1	1
Hamel	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	2	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	Pkw*	2	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	2	2
	Lastkraftwagen	3	1	1
	Kleintransporter	0	2	2
Vechta	Pkw-Kombi*	0	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
	Pkw	0	0	0
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung, Celle	Pkw-Kombi*	1	1	1

\* Leasingverträge; \*\* ZFN

## Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

## Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für bis zu 36 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie bis zu 269 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

## Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 -.

## Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim nds. Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

## Zu 459 10

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspraktikantinnen und -praktikanten.

## Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 10**

Erhöhung des Ansatzes für die Verpflegung der Gefangenen.

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der Pro-Kopf-Satz beträgt jährlich 300 Euro sowie 600 Euro im Jahr der Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

**Zu 517 10**

Verpflichtungsermächtigung zur Durchführung eines Energieliefer-Contractings (ELC) in der Abteilung Damaschke der JVA Lingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	407	—	407
2026	—	407	—	407
2027	—	407	—	407
2028	—	407	—	407
2029 ff.	—	6.512	—	6.512
Summe	—	8.140	—	8.140

**Zu 519 10**

Erhöhung des Ansatzes für Bauunterhaltung und Wartungskosten.

**Zu 525 10**

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.  
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	960	810	+150	949
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	—	536
527 10-7	056	Dienstreisen	—	131	131	—	191
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	343
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 500	3.769	3.819	-50	4.053
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	5.476	5.476	—	3.031
634 01-9	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	430	430	—	—
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	1.251	534	+717	469
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	—	—	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.924	4.924	—	5.018
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	5.062	4.492	+570	3.386
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	13
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	3.000	2.500	+500	3.697
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	— 900	1.672	350	+1.322	1.123
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	683 600	2.636	1.930	+706	1.359
916 11-1	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	430
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.733	18.990	-257	18.990
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt Übertragbar.</b>	(—)	(12.786)	(12.684)	(+102)	(11.442)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	8.375	8.273	+102	6.982
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.460



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 525 11**

Erhöhung des Ansatzes für Fortbildungsveranstaltungen und für Studiengebühren der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

**Zu 526 10**

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstaussfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

**Zu 536 10**

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

**Zu 547 10**

Verpflichtungsermächtigung für die externe Vergabe der Erstellung einer Personalbedarfsberechnung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	—	500	—	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

**Zu 634 01**

Abführung an Kapitel 51 32 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen.

Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR)

2025	430
2026	430
2027	430
2028	430
2029 bis 2057	12.060
Zusammen	13.780

**Zu 671 01**

Erhöhung des Ansatzes für die Trägerleistung zur Finanzierung der NBank.

**Zu 686 11**

Erhöhung des Ansatzes für Ausbildungs- und arbeitstherapeutische Beschäftigungsplätze für Gefangene.

**Zu 686 12**

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

**Zu 711 01**

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts) und Erhöhung des Ansatzes für die Erneuerung von Videoüberwachungstechnik, Haftraumkommunikationsanlagen, Personennotrufanlagen, Sicherheitsmanagementsystemen und Digitalfunk.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 811 10

	2025 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
4 leichte Mehrzellegefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	550
1 Krankentransportwagen für das niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen	222
1 schwerer Gefangenentransportwagens (sGTW) bei der Justizvollzugsanstalt Oldenburg	900
Zusammen	1.672

Erhöhung des Ansatzes für die Umstellung der Ersatzbeschaffungen auf Mehrzellegefangenentransportwagen und den Austausch eines Krankentransportwagens für das niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen.

Verpflichtungsermächtigung für die die Ersatzbeschaffung eines schweren Gefangenentransportwagens bei der Justizvollzugsanstalt Oldenburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	900	—	900
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

Zu 812 10

	2025 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.573
Küchengeräte	482
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	581
Zusammen	2.636

Erhöhung des Ansatzes und Verpflichtungsermächtigungen für Ersatzbeschaffungen medizinischer Geräte sowie Ausstattung für das niedersächsische Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen, für die Erneuerung der Hardware der Gefangenschulungsumgebung und für den Austausch von Kurzzeit-Pressluftatemgeräten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	600	—	600
2026	—	—	683	683
2027	—	—	—	—
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	683	1.283

Zu 916 11

Anpassung gem. Rundschreiben zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 und der Mittelfristigen Planung 2023-2027 - Anlage 1 HAR Nr. 4.3.2; neuer Titel 634 01

Zu 546 62

Erhöhung des Ansatzes für die Erhöhung der Wertsicherungsbeträge inkl. Entgelterhöhungen für Gruppenmaßnahmen Gesundheitsfürsorgevertrag und Suchtprävention.

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2020) für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	6.217	—	—	6.217
2026	6.358	—	—	6.358
2027	6.501	—	—	6.501
2028	6.648	—	—	6.648
2029 ff.	75.348	—	—	75.348
Summe	101.072	—	—	101.072

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 823 62**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	4.411	—	—	4.411
2026	4.411	—	—	4.411
2027	4.411	—	—	4.411
2028	4.411	—	—	4.411
2029 ff.	39.699	—	—	39.699
Summe	57.343	—	—	57.343

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1105</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.254	4.104	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.962	1.962	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6.216	6.066	+150	
		4 Personalausgaben	—	209.733	194.614	+15.119	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.640	61.463	59.291	+2.172	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	11.713	10.426	+1.287	
		7 Baumaßnahmen	—	3.000	2.500	+500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	683	8.719	6.691	+2.028	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.500	18.733	18.990	-257	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	683 10.140	313.361	292.512	+20.849	
		<b>Zuschuss</b>		307.145	286.446	+20.699	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Wirtschaftsplan**

**des Landesbetriebes**

**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**

**für das Geschäftsjahr 2025**

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	200.000	45.698
- Maschinen u. Anlagen	990.000	970.000	615.561
- Fahrzeuge	200.000	200.000	22.722
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	310.000	330.000	357.021
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.041.002</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	77.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.789.000	2.639.000	2.909.087
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>2.789.000</b>	<b>2.716.000</b>	<b>2.909.087</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>4.489.000</b>	<b>4.416.000</b>	<b>3.950.089</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	103.300	0	320.636
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.685.700	2.716.000	2.806.685
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>2.789.000</b>	<b>2.716.000</b>	<b>3.127.321</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.700.000	1.700.000	1.110.284
<b>Summe II.:</b>	<b>4.489.000</b>	<b>4.416.000</b>	<b>4.237.605</b>
<b>Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-287.516</b>



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	1.850.000	1.150.000	1.301.511
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>1.850.000</b>	<b>1.150.000</b>	<b>1.301.511</b>
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	15.581.300	16.200.000	16.181.433
- Erlösschmälerungen	0	0	-39
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>15.581.300</b>	<b>16.200.000</b>	<b>16.181.472</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	81.528
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>81.528</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	0	0
<b>Summe 4.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	20.000	19.560
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	485
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	71
- Skontoerträge	80.000	80.000	84.742
- Sonstige Erträge	0	0	972
<b>Summe 5.:</b>	<b>105.000</b>	<b>105.000</b>	<b>105.830</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	166
<b>Summe 6.:</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>166</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>17.537.300</b>	<b>17.456.000</b>	<b>17.670.507</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.485.000	4.530.000	4.221.037
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.623.300	4.749.000	4.818.169
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.685.700	2.716.000	2.806.685
- fremde Lohnarbeiten	64.000	41.000	64.556

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
Summe 1.:	11.858.000	12.036.000	11.910.447
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	750.000	735.000	487.081
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	750.000	735.000	487.081
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	116.015
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	116.015
Summe 2.:	750.000	735.000	603.096
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	390.000	400.000	348.950
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.310.000	1.300.000	1.344.193
Summe 3.:	1.700.000	1.700.000	1.693.143
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.620.000	1.470.000	1.052.462
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	205.000	230.000	292.655
- Schmier- und Reinigungsmittel	30.000	20.000	13.973
- Reparatur und Instandsetzung	648.000	655.000	669.232
- Sonderabfallgebühren	80.000	90.000	91.666
- Transport und Verpackung	218.000	250.000	255.234
Summe 4.1.:	2.801.000	2.715.000	2.375.222

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	38.000	70.000	47.402
- Post- und Fernmeldegebühren	21.000	20.000	36.188
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	28.000	13.000	24.079
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>87.000</b>	<b>103.000</b>	<b>107.669</b>
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	0	17.418
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	0	52.659
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	44.469
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>114.546</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	126.000	120.000	102.748
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	9.722
- Sonstige Aufwendungen	0	112.000	328.660
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>126.000</b>	<b>232.000</b>	<b>441.130</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>3.014.000</b>	<b>3.050.000</b>	<b>3.038.567</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	2.555
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.555</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>17.322.000</b>	<b>17.521.000</b>	<b>17.247.808</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>215.300</b>	<b>-65.000</b>	<b>422.699</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	5.000	5.000	8.250
<b>Summe 1.:</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>8.250</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	100.000	0	80.000
<b>Summe 2.:</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>-95.000</b>	<b>5.000</b>	<b>-71.750</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.623
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	17.000	17.000	16.690
<b>Summe 2.:</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>30.313</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>30.313</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>103.300</b>	<b>-77.000</b>	<b>320.636</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

Positionsbezeichnung	Soll 2025 EUR	Soll 2024 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	90.000	90.000	224.893
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	80.995
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	321.903
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	65.000	65.000	80.000
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	30.000	30.000	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	317.549
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	289.190
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	176.191
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	25.000	25.000	0
<b>Summe I.:</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>1.490.721</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			0
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	40.000	40.000	0
- Minderung der Forderungsbestände	20.000	20.000	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.700.000	1.700.000	1.693.144
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	10.000	10.000	633.549
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	70.000	70.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	50.000	50.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	20.000	20.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	274.312
<b>Summe II.:</b>	<b>1.910.000</b>	<b>1.910.000</b>	<b>2.601.005</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>-1.700.000</b>	<b>-1.700.000</b>	<b>-1.110.284</b>
<b>(Summe I ./ Summe II)</b>			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage  
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2025 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
<b>Kalkulierte Löhne</b>		<b>8.059.000</b>
davon:		
in Eigenbetrieben	1.420.000	
in Unternehmerbetrieben	6.639.000	
<b>Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:</b>		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		4.623.300
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		750.000
		<b>2.685.700</b>
<b>Ablieferungen an den Haushalt</b>		<b>2.789.000</b>
davon:		
aus kalk. Lohnaufkommen	2.685.700	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	103.300	
<b>Kosten für Miete und Personal</b>		<b>7.150.000</b>
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		<b>4.950.000</b>
davon:		
Dienstbezüge (Verwaltung)	950.000	
Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.200.000	
Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.800.000	
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		<b>2.200.000</b>
Miete (Eigenbetriebe)	980.000	
Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000	
<b>Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen</b>		<b>39,01 %</b>

**Leistungsplan**  
**des Landesbetriebes**  
**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**  
**für das Geschäftsjahr 2025**

<b>Leistungsplan</b>			
<b>Leistungen</b>	<b>Erfolgsplan Planjahr 2025 (in belegten Arbeits- plätzen)</b>	<b>Erfolgsplan Vorplanjahr 2024 (in belegten Arbeits- plätzen)</b>	<b>Ist-Ergebnis Vorvorjahr 2023 (in belegten Arbeits- plätzen)</b>
<b>Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)</b>			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	170	161
b) Ausbildungsbetriebe	160	160	150
c) Unternehmerarbeiten	760	860	694
d) Hilfstätigkeiten	580	580	564
e) Arbeitstherapien	90	90	71
f) Sonstiges	0	0	78
Summe:	1.760	1.860	1.718
<b>Leistungen außerhalb der Gefangenen- beschäftigung</b>			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieure	<del>10 Personen</del>	<del>10 Personen</del>	<del>9 Personen</del>
b) Titelverwaltung (LUK, AV)	<del></del>	<del></del>	<del></del>
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)	<del></del>	<del></del>	<del></del>

**Stellenplan**  
**des Landesbetriebes**  
**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**  
**für das Geschäftsjahr 2025**

**I. Zentrale Arbeitsverwaltung**

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	Tarifgruppe
1	Leitung der JVAV	1,0	TVL EG 15
2	Stellvertretende Leitung der JVAV*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	TVL EG 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	TVL EG 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	TVL EG 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	TVL EG 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	TVL EG 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	TVL EG 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	TVL EG 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	TVL EG 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A9+Z
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A9+Z
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A9

Summe: 13,75

\* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert



<b>Übersicht für HPE 2025 über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO</b>				
<b>Justizvollzugseinrichtung</b>	<b>Art des Fahrzeugs</b>	<b>Ist 1.1.2024</b>	<b>Soll 2024</b>	<b>Erforderlich für 2025</b>
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	2	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	2	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Hesepe)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (alle Abt.)	Pkw*	2	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	2	2
Oldenburg	Lastkraftwagen	3	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	0	2	2
Vechta	Pkw-Kombi*	0	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	0	0	0
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	Pkw-Kombi*	1	1	1
* Leasingverträge; ** Fuhrparkmanagement		<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

**Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	9
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	26.094	23.995	+2.099	12.581
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	367	342	+25	236
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11.276
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	3
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	536	417	+119	431
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	—	13
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	478	478	—	646
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.205	1.090	+115	882
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	32	32	—	135
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	173	173	—	240
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	0
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	397	397	—	375
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	16	16	—	9
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	222	622	-400	169

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1106**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit 10 Bezirksleitungen (Bezirk Bückeburg wird von der Bezirksleitung Verden mit verwaltet) mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros (zusätzlich 1 Außenstelle).

Zielsetzung:

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen sowie Aufgaben der Aussteigerhilfe. Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO für folgende Zweckbestimmungen übertragen:

1. Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Kapitel 1102 Titel 686 11)
2. Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Kapitel 1102 Titel 686 16)
3. Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Kapitel 1102 Titel 684 10)
4. Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Kapitel 1102 Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA/FA
- Stiftung Opferhilfe
- Sonstige Aufgaben des AJSD
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD

Stiftung Opferhilfe: Arbeitsstunden

Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 698 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Bewährungshilfe	15.500	1.739,23	26.958.000	15.500	1.632,65	15.933	25.911.895	16.200	25.702.000
Stiftung Opferhilfe*	48.900	47,18	2.307.000	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aufgaben des AJSD*	5.100	45,88	234.000	53.200	43,59	48.768	2.193.170	50.600	2.216.000
Verwaltung	1	3.907.000	3.907.000	1	3.540.000	1	3.643.487	1	3.465.000
			33.406.000						

\*Die Differenzierung der Produkte „Stiftung Opferhilfe“ und „Sonstige Aufgaben des AJSD“ erfolgt erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2025.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Bewährungshilfe	26.958.000		26.958.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	2.541.000		2.541.000
Verwaltung	3.907.000		3.907.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	33.406.000		33.406.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	33.406.000		33.406.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.805					26.497					-692	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.621										4.621	
- sonstige Personalaufwendungen	205					24					181	
= Personalaufwendungen	-30.631											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	292						432				-140	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						631				-19	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.462						1.542				-80	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	251						171				80	
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	141										141	
= Sachaufwendungen	-2.775											
= Aufwendungen	-33.406											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.406											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.406										33.406	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.406											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16								16			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	26.521	2.842	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	222	0	0	374	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	26.521	2.842	238	0	16	374	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1106**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
397,54	393,29	397,72	393,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
Bewährungshilfe	15.500	15.500	15.933	16.200
Stiftung Opferhilfe	48.900	48.900	44.484	47.200
Sonstige Aufgaben des AJSD	5.100	4.300	4.284	3.400

Es liegen unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD

Stiftung Opferhilfe: Arbeitsstunden

Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

**Zu 412 11**

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	3

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	385	—	—	385
2026	385	—	—	385
2027	385	—	—	385
2028	385	—	—	385
2029 ff.	4.507	—	—	4.507
Summe	6.047	—	—	6.047



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 698 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 8.11.2021 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	232	231	206	169	622	222	222	222	222
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					622	222	222	222	222

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	—	63
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	374	373	+1	360
<b>Abschluss Kapitel 1106</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26.521	24.397	+2.124	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.842	2.608	+234	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	238	638	-400	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	16	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	374	373	+1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	29.991	28.032	+1.959	
		<b>Zuschuss</b>		29.991	28.032	+1.959	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomisches Mobiliar)	<u>16</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

**Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		2.351	2.351	—	—
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 30-1	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	125	—	83
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	8.313	7.657	+656	5.532
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	5	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	2.271
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	2
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	—	21
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	3
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	4
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	21	21	—	13
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	4
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	20	23	-3	10
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	13	16	-3	13
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	63	63	—	38
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	6	1	+5	5

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1108**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung:

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB\$Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge unterschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 4.500 das geplante Soll von 6.000 um 25 %. Daraus resultiert eine Erhöhung der Stückkosten von 1.480,66 EUR (Soll) auf 1.736,69 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2023 erneut zurückgegangen. Sie lag mit 3.074 (2.725 Klagen, 320 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 29 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt etwa 16,67% unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr verkürzt. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2023 bei 10,5 Monaten (2022: 10,8 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren betrug im Kalenderjahr 2023 16,7 Monate (2022: 15,6 Monate).

2023 verkürzten sich die Verfahrenslaufzeiten in den Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes auf 3,8 Monate, in 2022 dauerten diese 4,2 Monate.

Bei der Anzahl der Neueingänge der Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes im Jahr 2023 ist ein Rückgang von 11,11 % gegenüber 2022 zu verzeichnen gewesen.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2023 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 2.272 (2.186 Klagen, 86 Anträge auf vorl. Rechtsschutz), zum Vergleich Ende 2022 2.707 (2.604 Klagen, 102 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 3 sonstiges Verfahren). Dies entspricht einer Bestandsminderung von 16,13%.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2022 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, um 8,59% gemindert. Dies entspricht einer Abnahme älterer Verfahren um 25 Verfahren.

Für den richterlichen Dienst werden seit einigen Jahren themenbezogene hausinterne Fortbildungen in Hybridform angeboten, so dass auch eine Teilnahme aus dem Homeoffice möglich ist. Weiterhin ist in 2025 wieder eine 3tägige Fortbildungsveranstaltung zum Steuerrecht in Os-nabrück geplant. Fortbildungen und Veranstaltungen zum Gesundheitsmanagement werden für alle Beschäftigten des Nds. Finanzgerichts angeboten, ebenfalls –soweit möglich– in Hybridform. Dieses trägt maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

In 2025 wird eine Auswertung der Befragung im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung erfolgen. Die letzte Beurteilung fand

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1108**

Ende 2017 statt, wurde ausgewertet und die Punkte umgesetzt.

Vier Richter/innen sind bereits als nebenamtlichen Prüferinnen und Prüfern für das Landesjustizprüfungsamt tätig. Es wird laufend um weitere Kräfte geworben, was sich wegen der besonderen Thematik als schwierig erweist.

Seit März 2024 arbeiten alle Senate mit der elektronischen Akte „e<sup>2</sup>A“. Die in der Papierakte eingeübten Arbeitsabläufe werden seit langem überprüft und nach und nach auf die nunmehr voll digitalen Arbeiten angepasst. Hierfür sollen in 2024 und 2025 weiterhin regelmäßig Schulungen durchgeführt werden.

Im Bereich Nachwuchsgewinnung werden diverse Wege erprobt, um möglichst viele Interessierte zu erreichen. Schulungen im Bereich Umgang mit sozialen Medien werden in 2024 durchgeführt.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Rechtssachen beim Finanzge- richt	4.500	2.054,66	9.246.000	5.200	1.672,31	4.500	7.815.120	6.000	8.884.000
Verwaltung	1	1.174.000.	1.174.000	1	1.063.000	1	1.259.190	1	964.000
			10.420.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Finanzgericht	9.246.000		9.246.000
Verwaltung	1.174.000		1.174.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.420.000		10.420.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.420.000		10.420.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.202					8.318						-116
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.991											
- sonstige Personalaufwendungen	64					2						62
= Personalaufwendungen	-10.257											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	80						80					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4							4				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23							23				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1				
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-163											
= Aufwendungen	-10.420											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-10.420											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.420											10.420
= Ergebnis nach Landeszuschuss	10.420											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	10.420											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	8.320	109	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.351	0	0	125	4.177	330	0	6	0	
= Kapitelsumme		0	2.351	0	0	8.445	4.286	330	0	6	0	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1108**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
93,15	93,15	88,45	93,15

## Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	3 500	3.500	2.725	3.600
- Erledigungen	3.500	3.500	3.143	3.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	11,0	10,5	11,0
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	350	500	320	400
- Erledigungen	350	500	333	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	3,8	4,0
<b>Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg</b>				
- Eingänge	80	150	60	50
- Erledigungen	100	140	80	40

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.782.235,17 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.782.235,17 EUR.

**Zu 422 10**

Die erste Vorzimmerkraft die Präsidentin / der Präsident des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft über-tariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-7	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	330	290	+40	434
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fachgerichtszentrum Hannover</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.080)	(4.000)	(+80)	(3.428)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	524	520	+4	411
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.001	962	+39	538
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.543	2.497	+46	2.462
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	18
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	15	-9	—
<b>Abschluss Kapitel 1108</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.351	2.351	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.351	2.351	—	
		4 Personalausgaben	—	8.445	7.789	+656	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.286	4.198	+88	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	330	290	+40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	15	-9	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	13.067	12.292	+775	
		<b>Zuschuss</b>		10.716	9.941	+775	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 10**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

**Zu 518 61**

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	2.400	—	—	2.400
2026	2.447	—	—	2.447
2027	2.496	—	—	2.496
2028	2.546	—	—	2.546
2029 ff.	46.661	—	—	46.661
Summe	56.550	—	—	56.550

**Zu 812 61**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Einrichtungsgegenstände und Mobiliar im Fachgerichtszentrum Hannover	6



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

**Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.370	3.370	—	—
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		9	9	—	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	539	—	385
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	17.216	16.018	+1.198	8.355
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	63	59	+4	11
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.877
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	17
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	621	621	—	416
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	1	1	—	1
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	2	2	—	—
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	123	123	—	114
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	—	64
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	54
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	65	65	—	70
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	—
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	30
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.000	5.000	—	4.490
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	17	23	-6	17



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1109**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Die Eingangszahlen der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit sind im Jahr 2023 gestiegen. Mit 23.262 neuen Ca-Verfahren gingen ca. 1.300 Klagen mehr ein als im Jahr 2022; ursächlich hierfür ist die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen und in Deutschland. Diese Tendenz setzt sich im ersten Quartal 2024 fort und lässt einen Anstieg der Eingangszahlen 2024 auf ca. 25.000 bis 26.000 Ca-Verfahren erwarten. Die Eingangszahlen beim Landesarbeitsgericht sind demgegenüber 2023 auf 820 Sa-Verfahren gefallen; die wieder steigenden Klageeingänge bei den Arbeitsgerichten werden sich allerdings zeitversetzt 2024 in erhöhten Eingangszahlen beim Landesarbeitsgericht niederschlagen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist erstinstanzlich von 2,9 Monaten (2022) auf 3,4 Monate im Jahr 2023 gestiegen. Dies ist auf die Umstellung der Arbeitsgerichte auf die elektronischen Akte e<sup>2</sup>A zurückzuführen, da während des Umstellungsprozesses in den umgestellten Arbeitsgerichten 4 Wochen keine Gerichtsverhandlungen durchgeführt werden konnten. Die sprunghafte Steigerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer am Landesarbeitsgericht von 8,3 Monaten (2022) auf 11,6 Monate (2023) beruht darauf, dass Massenverfahren wegen einer vorgreiflichen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu Nachtzuschlägen ausgesetzt waren und erst im Jahr 2023 erledigt werden konnten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer am Landesarbeitsgericht in Beschlussverfahren zwischen Betriebsräten und Unternehmen hat sich demgegenüber von 8 Monaten (2022) auf 5,6 Monate im Jahr 2023 verringert. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit wird ihrem Auftrag, Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine zügige Lösung ihres Arbeitsplatzkonfliktes anzubieten, damit in vollem Umfang gerecht.

Das Jahr 2023 wurde maßgeblich durch die Umstellung auf die Arbeit mit der elektronischen Akte e<sup>2</sup>A geprägt. Der Umstellungsprozess ist abgeschlossen. Seit dem 1. Oktober 2023 arbeitet die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit als erste Gerichtsbarkeit in Niedersachsen vollständig digital. Die Arbeit mit der elektronischen Akte verursacht erhebliche Änderungen in der täglichen Arbeit der Beschäftigten. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit hat die Veränderungen in den Arbeitsabläufen umfassend evaluiert und ihre Beschäftigten zu den Erfahrungen mit der elektronischen Akte befragt. Nur ein verschwindend geringer Teil der Beschäftigten wünscht sich die Rückkehr zur Arbeit mit der Papierakte; die nunmehr durchgängige Arbeit am Bildschirm führt aber zu gesundheitlichen Belastungen und zu verändertem Kommunikationsverhalten, welches sich negativ auf das soziale Miteinander in den Gerichten auswirken kann. Den aufgeworfenen Fragestellungen wird sich die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit im Jahr 2024 eingehend widmen und mit umfassenden Maßnahmen für Abhilfe sorgen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	25.000	606,80	15.170.000	24.000	562,17	26.290	12.873.369	28.500	14.170.000
Rechtssachen beim LAG	1.200	1.612,50	1.935.000	1.300	1.930,77	1.279	2.395.311	1.800	2.652.000
Verwaltung	1	4.350.158	4.350.000	1	3.526.000	1	3.273.780	1	2.991.000
			21.455.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	15.170.000		15.170.000
Rechtssachen beim LAG	1.935.000		1.935.000
Verwaltung	4.350.000	1.000	4.349.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.455.000	1.000	21.454.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	21.455.000	1.000	21.454.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1										
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.201					17.279							-78
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.150												3.150
- sonstige Personalaufwendungen	137					25							112
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-20.488</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	317						317						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	264						262						2
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	171						168						3
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	50						50						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	2					
- Abschreibungen	162												162
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-967</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-21.455</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-21.454</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	21.454												21.454
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>21.454</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	127						127						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.304</b>	<b>925</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.379	0	0	539	5.176	34	0	0	482		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.380</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.843</b>	<b>6.101</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>482</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
218,85	219,35	218,32	225,35

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Landesarbeitsgericht</b>				
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.100	1.100	820	1.500
- Erledigungen	1.100	1.100	1.161	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	7,5	11,6	6,7
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren</b>				
- Eingänge	150	150	105	150
- Erledigungen	150	150	91	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	7,0	5,6	5,7
<b>Sonstige Beschwerden</b>				
- Eingänge	320	320	281	320
- Erledigungen	320	320	274	320
<b>Arbeitsgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren</b>				
- Eingänge	26.000	25.000	23.262	30.000
- Erledigungen	26.000	25.000	23.333	25.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,0	3,4	3,0
<b>Beschlussverfahren</b>				
- Eingänge	650	650	622	800
- Erledigungen	650	650	589	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,4	4,4	4,0
Eingänge Mahnverfahren	1.400	1.400	1.250	1.400

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.290.626,66 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.290.626,66 EUR.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für die Präsidentin / den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 532 12**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	155	155	—	140
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	1	1	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	8
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	33	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	42
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	482	536	-54	536
<b>Abschluss Kapitel 1109</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.380	3.380	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.380	3.380	—	
		4 Personalausgaben	—	17.843	16.641	+1.202	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.101	6.107	-6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	35	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	482	536	-54	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	24.476	23.334	+1.142	
		<b>Zuschuss</b>		21.096	19.954	+1.142	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 13**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 532 16**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 684 11**

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 3.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 409)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)
Ist / Ansatz	23	0	33	0	33	33	0	33	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	33	0	33	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

**Zu 812 10**

Ersatzbeschaffungen:	in 1000 EUR
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Arbeitsgericht Hannover	15

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

**Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		4.200	4.200	—	—
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	16
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		592	531	+61	393
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	158	—	84
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	33.732	31.039	+2.693	21.586
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	156	146	+10	21
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.812
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	22
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	833	829	+4	633
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	15	—	24
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	12	12	—	—
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	451	451	—	374
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	606	606	—	324
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	141
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	54	54	—	62
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	22
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	27
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1110**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade, Vertreterinnen und Vertreter des Haupttrichter- und des Bezirkspersonalrats sowie den BfdH des Obergerverwaltungsgerichts, ist in alle Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung eingebunden.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich nach wie vor der Herausforderung gegenüber, ungeachtet des geplanten Personalabbaus, die durch die Flüchtlingswelle entstandenen Bestände abzarbeiten.

Die Eingänge an Asylverfahren liegen allerdings immer noch über dem Stand vor Beginn der Verfahrensflut. Der Schwerpunkt der Belastung liegt- soweit er die Regelbelastung überschreitet- weiterhin auf dem Abbau der aufgelaufenen Bestände.

Bei der dadurch weiterhin hohen Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden, auch um steigenden Entschädigungszahlungen auf Grund überlanger Verfahrensdauer entgegen zu wirken.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden. An der Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Akte zum 01.01.2026 beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Die vollständige Umstellung auf das

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1110**

digitale Arbeiten mit der elektronischen Gerichtsakte erfolgte beim Oberverwaltungsgericht im September 2023 und soll bis Ende 2024 auch an allen Verwaltungsgerichten erfolgen.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Im Jahr 2023 konnte erstmalig eine Delegation von Richterinnen und Richtern des Berufungsverwaltungsgerichts Lviv (Ukraine) vom 27.-30. November 2023 zu Besuch am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht und am Verwaltungsgericht Lüneburg empfangen werden. Der Austausch wurde von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) maßgeblich organisatorisch und finanziell unterstützt. Die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit beteiligt sich weiterhin an der langjährigen Partnerschaft der Fachgerichtsbarkeiten Niedersachsens mit dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht in Poznan (Polen), im Jahr 2023 allerdings ohne Besuch. Die nächste Begegnung findet in diesem Jahr, voraussichtlich im November, in Göttingen statt. Die internationalen Kontakte nach Perm (Russische Föderation) bleiben wegen des Ukrainekrieges weiterhin ausgesetzt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Rechtssachen beim Verwal- tungsgericht	21.000	1.313,95	27.593.000	20.300	1.376,85	21.626	26.300.217	22.100	22.725.000
Rechtssachen beim OVG	2.000	3.109	6.218.000	2.300	2.498,70	2.175	4.374.060	3.400	5.704.000
Verwaltung	1	7.844.000	7.844.000	1	6.697.000	1	6.949.415	1	5.247.000
			41.655.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	27.593.000		27.593.000
Rechtssachen beim OVG	6.218.000		6.218.000
Verwaltung	7.844.000		7.844.000
Sonstige Eigenerlöse		599.000	
Produktsumme	41.655.000	599.000	41.056.000
Haushaltsausgleich		0	
Gesamtsumme	41.655.000	599.000	41.056.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	594		2	592								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
<b>= Erträge</b>	<b>599</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.691					33.888						-2.197
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.951											7.951
- sonstige Personalaufwendungen	57					17						40
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-39.700</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	470						474					-4
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	210							198				12
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	905							905				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	215							215				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3							2	1			
- Abschreibungen	153											153
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.955</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-41.655</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-41.056</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	41.056											41.056
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>41.056</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	212							212				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	7	592	0	33.905	2.006	1	0	22	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.200	0		158	1.490	0	0	0	873	
<b>= Kapitelsumme</b>		0	4.207	592	0	34.063	3.496	1	0	22	873	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
431,92	427,92	409,24	411,92

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Oberverwaltungsgericht</b>				
<b>Erstinstanzliche Hauptverfahren</b>				
- Eingänge	150	240	97	300
- Erledigungen	180	220	113	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,0	19,0	21,7	18,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	700	650	588	700
- Erledigungen	720	670	582	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,0	15,0	10,3	13,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	600	600	562	800
- Erledigungen	620	620	533	800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	4,0	1,7	4,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	500	800	445	1.000
- Erledigungen	550	720	538	900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	12,0	14,0	12,7	13,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	5	10	3	5
- Erledigungen	5	6	5	5
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,3	1,0	0,3	3,0
<b>Verwaltungsgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	8.400	8.940	8.297	9.400
- Erledigungen	9.000	10.000	9.426	10.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,5	15,0	17,0	14,0
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	2.500	2.700	2.308	2.700
- Erledigungen	2.600	2.700	2.280	2.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,9	4,0	2,1	4,0
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	6.800	6.540	6.776	6.300
- Erledigungen	7.000	7.000	8.533	8.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0	26,0	21,8	25,0
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	2.900	2.100	2.797	1.900
- Erledigungen	2.900	2.100	2.695	1.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	2,0	1,0	2,5





ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.605.829,85 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.605.829,85 EUR.

**Zu 232 10**

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin/Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Präsidentinnen / der Präsidenten der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falles einer Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. RpfL, S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	4	4

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014 und 2024) und Göttingen (in 2017 (üpl.) und 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	123	228	—	351
2026	—	228	—	228
2027	—	228	—	228
2028	—	228	—	228
2029 ff.	—	1.292	—	1.292
Summe	123	2.204	—	2.327

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	650	750	-100	308
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	17	11	+6	16
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	800	1.024	-224	760
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	2	+1	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	8	6	+2	7
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
684 10-0	051	Zuschüsse zur Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstags	50	—	—	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	12
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	873	874	-1	874
<b>Abschluss Kapitel 1110</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.207	4.207	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		592	531	+61	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>4.799</b>	<b>4.738</b>	<b>+61</b>	
		4 Personalausgaben	—	34.063	31.360	+2.703	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.496	3.807	-311	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	873	874	-1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	<b>50</b>	<b>38.455</b>	<b>36.064</b>	<b>+2.391</b>	
		<b>Zuschuss</b>		<b>33.656</b>	<b>31.326</b>	<b>+2.330</b>	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 11**

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

**Zu 532 13**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 684 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Zuschussgewährung für die Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstages in Osnabrück im Haushaltsjahr 2027.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	50	50
2028	—	—	—	—
2029 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	50	50

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Nds. Oberverwaltungsgericht	7
Bestuhlung Sitzungssaal, Verwaltungsgericht Oldenburg	5
Beleuchtung Wachtmeisterei, Fachgerichtszentrum Osnabrück	10
Zusammen	<u>22</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

**Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.090	5.090	—	—
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	—	—
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	11
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	138
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	567	—	366
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	33.455	30.292	+3.163	21.022
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	22	21	+1	6
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.390
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	1
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.033	1.028	+5	784
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	9	9	—	21
514 11-6	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	16	16	—	—
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	181	181	—	245
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	816	816	—	676
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	—	83
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	108	108	—	124
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	5
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	25
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1113**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:  
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind wie in den Vorjahren durch einen hohen Bestandsüberhang geprägt. Das ist das Resultat sehr eingangsstarker Jahre, in denen das Personal trotz hohem Arbeitseinsatzes nicht ausreichte, um dem Aufbau von Verfahren entgegenzuwirken. Ende des Jahres 2023 sind 37.565 Verfahren anhängig gewesen, davon 257 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Im Jahr 2023 sind insgesamt 23.999 neue Klagen und Anträge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eingegangen. Diese Eingangszahlen entsprechen nicht den durchschnittlichen Verfahrenseingängen von jährlich ca. 38.000 Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in den Jahren 2017 bis 2019 und bewegen sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau von 2022. Damit einhergehend waren auch im Jahr 2023 die Verfahrenserledigungen (27.996) erneut niedriger als in den Jahren vor Beginn der Pandemie. Sie lagen aber weiterhin deutlich über den Eingängen, sodass der Verfahrensbestand weiter um 9,6 % abgebaut werden konnte. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund beachtlich, dass das Jahr 2023 an allen Sozialgerichten von der Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung geprägt war. Neben der eigentlichen Umstellungsphase, in der z.B. keine Sitzungen abgehalten werden konnten, kämpften die Sozialgerichte über Wochen und Monate, insbesondere im Frühjahr 2023, mit Performance-Problemen des Programms e2A, was die Arbeit sehr erschwerte. Das blieb selbstverständlich nicht ohne Auswirkung auf die Erledigungsquote, weshalb sie geringer als im Vorjahr ausfällt. Zu betonen ist an der Stelle auch der unermüdete Einsatz der Kolleginnen und Kollegen, die als e2A-Dozentinnen und -Dozenten an den einzelnen Gerichten, mit hohem Zeiteinsatz und ohne Freistellungsanteile anhaltende Hilfestellungen für das Richterkollegium leisteten. Mit der aktuellen Personalausstattung im Richterdienst können einerseits die Eingänge gut bewältigt und andererseits die langjährig hohen Bestandszahlen weiter abgebaut werden. Dennoch sind weiterhin viele Verfahrenslaufzeiten „überlang“; die Bearbeitungsdauer beträgt bei ca. 29,7 % der Verfahren mehr als zwei Jahre.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Rechtssachen beim LSG	3.300	2.626,66	8.668.000	3.900	2.028,46	3.240	7.796.251	4.000	7.795.000
Rechtssachen beim Sozialge- richt	25.700	1.122,41	28.846.000	33.800	787,75	23.999	24.955.596	33.700	26.319.000
Verwaltung	1	6.647.000	6.647.000	1	5.534.000	1	5.821.600	1	5.086.000
			44.161.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim LSG	8.668.000		8.668.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	28.846.000		28.846.000
Verwaltung	6.647.000	4.000	6.643.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	44.161.000	4.000	44.157.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	44.161.000	4.000	44.157.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4										0
= Erträge	4												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	33.722					33.477							245
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.876												7.876
- sonstige Personalaufwendungen	269					56							213
= Personalaufwendungen	-41.867												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	689						689						0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	357						341						16
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	982						982						0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	86						86						0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10						0
- Abschreibungen	170												170
= Sachaufwendungen	-2.294												
= Aufwendungen	-44.161												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-44.157												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	44.157												44.157
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	44.157												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	130						130						0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28			0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	33.533	2.238	0	0	28	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.100	0	0	567	16.221	0	0	0	909		
= Kapitelsumme		0	5.104	0	0	34.100	18.459	0	0	28	909		
Davon LSG		0	860	0	0	8.085	2.086	0	0	28	233		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
Gesamt	432,25	432,79	433,94	437,26
Davon LSG	96,12	96,12	93,05	99,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>LSG Niedersachsen-Bremen</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten</b>				
- Eingänge	2.700	3.200	2.618	3.300
- Erledigungen -	2.800	3.200	2.732	3.500
<b>Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG</b>				
- Eingänge	60	70	51	60
- Erledigungen	60	60	57	60
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG</b>				
- Eingänge	470	550	466	550
- Erledigungen	500	700	511	700
<b>Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG</b>				
- Eingänge	100	100	105	100
<b>Sozialgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	17.000	20.500	16.156	20.700
- Erledigungen	19.000	21.000	18.397	21.000
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	260	360	247	290
- Erledigungen	300	320	282	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,0	20,0	16,0	16,4
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	5.500	9.200	5.079	9.500
- Erledigungen	7.000	9.600	6.833	9.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,0	18,0	24,0	15,8
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.200	1.250	1.022	1.300
- Erledigungen	1.200	1.400	1.016	1.400
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	10	8	7	10
- Erledigungen	10	8	6	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	4,0	1,0	6,8
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.700	2.500	1.488	1.900
- Erledigungen	1.700	2.500	1.462	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1,2	1,0	0,9

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.289.152,10 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.289.152,10 EUR.

**Zu 422 10**

Die jeweilige erste Sekretärin / der jeweilige Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer / seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	1	1	1

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	406	—	—	406
2026	406	—	—	406
2027	406	—	—	406
2028	406	—	—	406
2029 ff.	5.036	—	—	5.036
Summe	6.660	—	—	6.660

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.000	3.000	—	2.321
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	106	106	—	105
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.086	14.137	-1.051	12.797
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1	2	-1	—
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	11	10	+1	10
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	61
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	—	—	—	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	—	23
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	909	989	-80	988
<b>Abschluss Kapitel 1113</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.104	5.104	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.104	5.104	—	
		4 Personalausgaben	—	34.100	30.936	+3.164	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.459	19.505	-1.046	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28	28	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	909	989	-80	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	53.496	51.458	+2.038	
		<b>Zuschuss</b>		48.392	46.354	+2.038	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Ausstattung der Sitzungssäle, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16**

**Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-2	051	Gebühren, sonstige Entgelte		58.862	58.862	—	—
112 01-9	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		236	236	—	—
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	252
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	46
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	—	331
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	77.276	71.575	+5.701	52.611
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	253	236	+17	393
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	17.380
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.223	3.223	—	3.108
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	71
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.683	3.662	+21	3.197
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	14	14	—	52
514 11-7	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	45	41	+4	—
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.555	3.555	—	3.036
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	318	—	110
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	162	162	—	1.042
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	212	212	—	354
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	54	-4	3
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	13



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1116**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:  
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist auch im Jahr 2023 trotz vielfältiger Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig haben sich etabliert. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfdH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, den entsendeten Mitgliedern des Bezirksrichter- und Bezirkspersonalrats sowie den Vertretern der Direktorenamtsgerichte ar-

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1116**

beitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der erfolgten Implementierung von Budgetträgen bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die fortlaufende Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung der Fortbildungsangebote.

Die umfangreichen Verfahrensbestände in Zivilsachen in Folge der VW-Massenverfahrenskomplexe bei dem Oberlandes- und Landgericht Braunschweig stellen auch weiterhin eine massive Belastung dar, welche auch für die Folgejahre erwartet wird. Daneben sind durch die Verfahrenseröffnungen im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig Umfangsverfahren anhängig, mit denen eine außergewöhnliche und erhebliche Belastung der Richter einhergeht.

Darüber hinaus stellt die Bearbeitung des Verfahrenskomplexes der sog. Securenta-Verfahren sowohl am Landgericht Göttingen als auch am Oberlandesgericht Braunschweig ebenfalls eine erhebliche Mehrbelastung dar.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Dies wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Verwaltungsbereich wurde mittlerweile ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing implementiert. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsformate sowie die Nutzung von Online-Diensten wie beispielhaft der Internetplattform „Ausbildung.de“, das soziale Netzwerk Instagram und die Einführung und Implementierung einer sog. "Justizassistentin".

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung). Für die bezirksweite Arbeit des Gesundheitsmanagements ist durch Qualifizierung von 19 Gesundheitslotsinnen und -lotsen eine entsprechende Struktur geschaffen worden.

Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell begleitet. Mit der Verlagerung von Budgetmitteln in Höhe von 303.000 EUR in das Kapitel 11 03 zur Teilfinanzierung der Beschaffung von Notebooks für die mittlere Beschäftigungsebene hat das Oberlandesgericht Braunschweig bereits 2022 u. a. im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Akte einen Beitrag für eine flexible Arbeitsplatzgestaltung geleistet.

Daneben wurden im Jahr 2023 für die im hiesigen Geschäftsbereich tätigen Referendare 70.000 Euro für die Beschaffung von Notebooks bereitgestellt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Im Amtsgericht Goslar werden dadurch der Einbau eines Fahrstuhls und einer behindertengerechten Toilette und Außeneingangsbereich realisiert. Die Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von 516.000 EUR wurde 2023 vollendet. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 1.191.000 EUR wurde ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmitteln umgesetzt und 2023 abgeschlossen.

Für die Schaffung einer neuen Eingangsschleuse unter Sicherheitsaspekten im Amtsgericht Wolfsburg stehen verlagerte Budgetmittel in Höhe von 441.000 EUR zur Fertigstellung zur Verfügung. Der Umbau des Eingangs und der Schaffung einer Sicherheitsschleuse im Amtsgericht Hannoversch-Münden wird mit 240.000 EUR finanziert. Im Rahmen der Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" wurden schließlich 520.000 EUR für eine Sicherheitsschleuse, 800.000 EUR als energetische Maßnahme für die Sanierung der denkmalgeschützten Fenster sowie 1.092.000 EUR für weitere dringend notwendige Maßnahmen in das Kapitel 11 02 verlagert. Die Maßnahmen wurden weitestgehend 2023 abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss.

Weitere Haushaltsmittel, die dem Oberlandesgericht Braunschweig außerhalb des Budgets in Höhe von 320.000 Euro zugewiesen wurden, konnten ebenfalls für die weitere Verbesserung der Ausstattung der Gerichte mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur kontinuierlichen Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Für die Bauunterhaltung wurden im Jahr 2023 aus dem Budget 833.000 EUR für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus im Bankplatz 6 (Hauselektrik und Brandschutz) dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig, Bohlweg 38, wurde im Dezember 2022 vollzogen. Damit sind die bisher in Braunschweig an drei Standorten untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts nunmehr unter einem Dach vereint. Nach dem Einzug der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig zu Beginn des Jahres 2023 wurde das „Justizzentrum Bohlweg 38“ im Rahmen einer Feierstunde offiziell seiner Bestimmung übergeben.

Der Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird im hiesigen Kapitel geführt. Daneben ist das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen bei dem Amtsgericht Goslar und das für ganz Deutschland zuständige Luftfahrzeugregister ebenso wie die für die Digitalisierung von Akten verantwortliche Mikrofilmstelle im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bei dem Amtsgericht Braunschweig angesiedelt.

Die Partnerschaft mit der Justiz in Breslau wird im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau kann mittlerweile auf eine über 20-jährige erfolgreiche Partnerschaft zurückgeblickt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leis- tungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Zivilsachen/ Familiensachen	37.300	882,17	32.905.000	39.700	734,28	40.463	28.591.311	44.600	30.881.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	59.200	347,50	20.572.000	59.700	290,12	61.231	18.430.587	60.900	16.346.000
FGG-Verfahren	141.700	175,15	24.819.000	151.000	151,83	131.110	21.964.344	155.100	21.961.000
Zwangs- vollstreckung	59.200	167,09	9.892.000	60.000	147,92	57.176	8.899.477	66.100	8.882.000
Zentrales Voll- streckungsgericht	34.700	8,76	304.000	39.800	7,06	36.679	273.894	46.900	281.000
Verwaltung	1	19.850.000	19.850.000	1	17.275.000	1	17.555.708	1	16.442.000
			108.342.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	32.905.000		32.905.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	20.572.000		20.572.000
FGG-Verfahren	24.819.000		24.819.000
Zwangsvollstreckung	9.892.000		9.892.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	304.000		304.000
Verwaltung	19.850.000	120.000	19.730.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	108.342.000	120.000	108.222.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	108.342.000	120.000	108.222.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	5		5									
+ Erträge aus Erstattungen	34		34									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	81		81									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	77.228					77.529						-301
2 Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	21.543											21.543
- sonstige Personalaufwendungen	629					392						237
= Personalaufwendungen	-99.400											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.275						1.275					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.959						1.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.294						3.336					-42
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	967						967					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	172						137	35				
- Abschreibungen	1.275											1.275
= Sachaufwendungen	-8.942											
= Aufwendungen	-108.342											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-108.222											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	108.222											108.222
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	108.222											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	638						638					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	77.921	8.312	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	59.098	0	0	3.610	56.039	450	0	0	5.471	
= Kapitelsumme		0	59.218	0	0	81.531	64.351	485	0	88	5.471	

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 1116

## Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
1.204,53	1.197,03	1.160,17	1.203,53

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Oberlandesgericht Braunschweig</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	1.300	1.200	1.348	1.200
- Erledigungen	1.300	1.200	1.303	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,5	12,0	15,8	10,7
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	420	400	329	420
- Erledigungen	410	400	381	415
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6	4,2	4,7	4,2
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	65	80	56	85
- Erledigungen	65	80	54	90
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,2	2,7	2,0
<b>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	4.500	6.000	4.588	8.500
- Erledigungen	6.000	6.000	5.497	7.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,4	16,9	15,0	19,0
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	250	450	368	470
- Erledigungen	300	400	385	510
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,5	8,0	9,4	8,3
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	180	200	238	210
- Erledigungen	180	180	271	195
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0	11,0	9,5	9,0
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	500	500	496	545
- Erledigungen	500	500	473	550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	6,0	7,7	4,3
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	10.400	11.000	11.011	12.310
- Erledigungen	10.200	10.700	10.809	12.230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,5	5,5	5,0
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	10.800	10.500	10.540	10.600
- Erledigungen	10.900	10.700	10.626	10.850
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,3	5,3	5,3
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	8.200	8.500	8.694	8.450
- Erledigungen	8.400	8.000	8.439	8.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,1	5,5	6,3	5,1
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	7.800	8.000	7.815	8.350
- Erledigungen	7.600	8.000	7.610	8.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,2	3,2	2,6



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.300	26.500	26.192	26.700
Nachlasssachen	21.600	21.700	21.784	18.900
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	22.000	29.000	26.236	32.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	39.000	55.000	42.614	57.500
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	16.000	15.500	15.923	13.900
Regelinsolvenzverfahren	800	750	794	850
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.000	2.000	1.991	1.490
Sonstige Vollstreckungssachen	37.500	36.000	38.155	39.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 56.601.980,15 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 56.601.980,15 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienstzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.08.2022 (Nds. GVBl. S.485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	172	172	—	109
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.000	9.000	—	8.879
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	520	550	-30	519
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.200	13.500	-300	12.846
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.062	2.347	-1.285	1.061
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	122	155	-33	122
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	541	369	+172	541
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	41	38	+3	41
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	600	600	—	571
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	28.000	27.568	+432	26.360
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.800	2.800	—	2.773
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	11
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	161
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	4
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	450	400	+50	445
811 10-3	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	544
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.471	5.377	+94	5.377



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 14**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 698 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatz der Deckenlampen beim Amtsgericht Northeim	13
Ertüchtigung von Schallschutztüren beim Amtsgericht Helmstedt	15
Umgestaltung eines Traktes beim Amtsgericht Braunschweig	21
Erneuerung von Außenjalousien im Amtsgericht Wolfsburg	10
Erneuerung der Beleuchtung beim Amtsgericht Wolfenbüttel	15
Ausstattungsgegenstände für den Informationssicherheitsbeauftragten der nds. Justiz	8
Zusammen	<u>82</u>
Ergänzungsbeschaffungen:	
Einrichtung eines zusätzlichen Sitzungssaals im Amtsgericht Herzberg am Harz	<u>6</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1116</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		59.218	59.218	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		59.218	59.218	—	
		4 Personalausgaben	—	81.531	75.813	+5.718	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	64.351	65.371	-1.020	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	485	435	+50	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.471	5.377	+94	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	151.926	147.084	+4.842	
		<b>Zuschuss</b>		92.708	87.866	+4.842	

---

ERLÄUTERUNGEN

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

**Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-6	051	Gebühren, sonstige Entgelte		227.842	227.011	+831	—
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		894	890	+4	—
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		406	406	—	1.176
119 30-0	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	11
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.248	1.248	—	924
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	222.740	204.209	+18.531	155.048
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	515	480	+35	123
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	48.448
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.797	10.797	—	9.466
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	—	523
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.840	11.726	+114	11.121
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	35	35	—	199
514 11-0	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	126	126	—	—
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.146	9.175	-29	8.524
518 10-8	051	Mieten und Pachten	—	3.400	3.520	-120	2.703
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	778	778	—	1.869
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	793	793	—	934
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	10	100	-90	-2

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1117**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Revisorinnen und Revisoren für den Justizvollzug bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:  
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung umfasst Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1117**

Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsjahr 2023 zu 99 % ausgeschöpft werden, das Personalkostenbudget zu fast 97 %.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 240.134.977,45 EUR sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 228.361.670,63 EUR abgeflossen.

Die Haushaltsmittel wurden somit zu 95,09 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der nicht auskömmliche Mittelansatz von 136.000 EUR um weitere rund 63.000 EUR verstärkt.
- Bei Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) wurden etwa 2,27 Mio. EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (6.247.000 EUR) vorgesehen waren. Dies ist im Wesentlichen auf stark erhöhte Stromkosten zurückzuführen.
- Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 778.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um rund 1,1 Mio. EUR verstärkt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei etwa 1,87 Mio. EUR.
- Bei Titel 547 10 (nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) wurde der Mittelansatz von 100.000 EUR um rund 200.000 EUR verstärkt, um die in erster Linie durch eine höhere Zahl von Gefangenenbeförderungen/-transporten erhöhten Ausgaben leisten zu können.
- Schließlich wurden die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rund 450.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei circa 679.000 EUR lagen. Der Mittelansatz betrug hier 230.000 EUR.

Von den Ausgaberesten, die aus dem Haushaltsjahr 2022 gebildet wurden, sind nach Beratung im Budgetrat zunächst etwa 1,73 Mio. EUR vorweg abgezogen worden, um den erhöhten Bedarf der Gerichte im Bereich der Ausgaben für Strom (Titel 517 10, ca. 1,41 Mio. EUR) und kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Titel 519 10, ca. 320.000 EUR) zu decken.

Ebenfalls vorweg abgezogen und sodann zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt wurden rund 300.000 EUR für die nachfolgenden Maßnahmen:

- 178.000 EUR für Preissteigerungen bei verschiedenen Gewerken im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Eingangsbereichs und dem Einbau einer Sicherheitsschleuse bei dem Landgericht Stade,
- 85.500 EUR für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme bei dem Amtsgericht Achim (Herrichtung der ehemaligen JVA) und
- 39.000 EUR für weitere Lüftungsgeräte im Zusammenhang mit der Erneuerung des Aufzugs im Gerichtszentrum Nienburg.

Weitere 207.000 EUR wurden vorweg abgezogen und für verschiedene Schulungsmaßnahmen (Fortführung des Fortbildungskonzepts „Gemeinsam in Führung“, Schulungsreihe für Gruppenleitungen, zusätzliche Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder, Projekt „personenzentrierte Gesprächsführung für Ausbildungsleitungen“) aufgewendet.

Außerdem wurden aus Ausgaberesten 40.000 EUR für die Reinigung von Akten verwendet, die bei dem Amtsgericht Neustadt a. Rbge. durch Schimmelbefall kontaminiert waren.

In Höhe von rd. 2.632.000 EUR wurden die Ausgabereste 2022 nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Hiervon wurden

- 122.000 EUR für die Begrünung von vier Innenhöfen bei dem Amtsgericht Hannover und
- 80.000 EUR für die Erneuerung der Sanitäranlagen bei dem Amtsgericht Hildesheim

nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.

Im Übrigen wurden die Ausgabereste von den Gerichten unter anderem für notwendige Ausgaben durch gestiegene Energiekosten eingesetzt.

Daneben wurden sie für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtssuchende Publikum zu verbessern.

Aus dem Gesamtbudget von Kapitel 11 17 wurden weitere 300.000 EUR für die Ertüchtigung des Eingangsbereichs bei dem Amtsgericht Buxtehude nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.

Schließlich erfolgten aus dem Gesamtbudget noch verschiedene Umsetzungen nach Kapitel 11 03 Titel 812 10-6 bzw. 511 10-6:

- 15.000 EUR wurden zur Mitfinanzierung von Juris-Modulen (Familienrecht und Sozialrecht) verwendet.
- 7.400 EUR wurden zur Beschaffung von Videovernehmungskoffern für den Eildienst bei dem Landgericht Hannover umgesetzt.
- 3.570 EUR entfielen auf die Beschaffung von Monitoren bei dem Landgericht Stade.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen geschlossen. Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist. Die Ziele für das Haushaltsjahr 2023 entsprachen wegen des Doppelhaushalts 2022/2023 denen für das Haushaltsjahr 2022:

Als Wirkungsziele wurden die Organisation von je einem Runden Tisch des Betreuungsrechts und je einem interdisziplinären Arbeitskreis zum Kinderschutz pro Landgerichtsbezirk vereinbart. Außerdem wurde erneut die Unterstützung bei den erforderlichen Vorarbeiten zur Datenmigration in das Datenbankgrundbuch (dabag) in die Zielvereinbarung aufgenommen.

Als externes Ziel sollte bei den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks weiterhin der Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst verstärkt werden. Zudem sollten das Oberlandesgericht Celle und das Landesarbeitsgericht Niedersachsen die Möglichkeit des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung im Justizwachtmeisterdienst zur Erhöhung der Sicherheit im Geschäftsbereich des Landesarbeitsgerichts prüfen.

Als interne Ziele wurden neben anderen die Entwicklung eines digitalen Klausurenkurses für Referendarinnen und Referendare sowie die Fortführung des bewährten Konzepts einer Justizassistenten vereinbart. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Aus- und Fortbildung gelegt: So sollte sichergestellt werden, dass für die Aus- und Fortbildung aller Dienste die erforderliche Anzahl von geeigneten Kräften als Lehrkräfte, Referentinnen und Referenten, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung gestellt wird. Um die Qualität der Juristen- und Justizausbildung zu verbessern, sollten die Ausbilderinnen und Ausbilder am Arbeitsplatz durchschnittlich an einer Online- oder Präsenzveranstaltung zu ausbildungsrelevanten Themen teilnehmen. Außerdem sollten im Sinne der Familienfreundlichkeit mindestens 25 % der Fortbildungen als Online-Veranstaltungen angeboten werden.

Als ökonomische Ziele wurden neben der fortgeschriebenen Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements unter anderem die Unterstützung des Rollouts der rechtsverbindlichen elektronischen Gerichtsakte sowie der elektronischen Verwaltungsakte abgesprochen.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Dabei wurde ein wesentliches Augenmerk auf die weiter fortschreitende Digitalisierung der Justiz (Unterstützung des Programms „eJuNi – elektronische Justiz Niedersachsen“, Einführung der



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1117**

elektronischen Gerichtsakte und Einführung des Fachverfahrens AuRegis) sowie auf die Bereiche der Nachwuchsgewinnung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Bedienung der Sozialen Medien gelegt.

Die Finanzkennzahlen haben sich im Haushaltsjahr 2023 grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Zivilsachen/ Familiensachen	107.000	841,28	90.017.000	103.400	796,63	105.617	80.021.247	120.000	85.264.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	158.600	357,02	56.624.000	155.500	327,61	157.153	50.231.542	160.000	48.877.000
FGG-Verfahren	442.700	167,75	74.261.000	472.000	145,26	433.597	67.494.031	493.000	66.694.000
Zwangsvollstreckung	181.500	168,01	30.494.000	172.100	161,57	169.874	28.123.266	195.000	28.872.000
Zentrales Mahngericht	80.100	34,44	2.759.000	177.000	18,75	176.494	2.463.613	205.000	3.731.000
Verwaltung	1	63.911.000	63.911.000	1	57.760.000	1	57.777.604	1	54.879.000
			318.066.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	90.017.000		90.017.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	56.624.000		56.624.000
FGG-Verfahren	74.261.000	2.000	74.259.000
Zwangsvollstreckung	30.494.000	1.000	30.493.000
Zentrales Mahngericht	2.759.000		2.759.000
Verwaltung	63.911.000	403.000	63.508.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	318.066.000	406.000	317.660.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	318.066.000		317.660.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	22		22									
+ Erträge aus Erstattungen	32		32									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	352		352									
<b>= Erträge</b>	<b>406</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	223.504					223.255						249
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	65.278											65.278
- sonstige Personalaufwendungen	1.891					364						1.527
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-290.673</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.661						3.756					-95
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.473						7.347					126
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.813						10.750					63
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.133						3.133					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.713											1.713
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-27.393</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-318.066</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-317.660</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	317.660											317.660
<b>825= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>317.660</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>317.660</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.559						1.559					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	230									230		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>406</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>223.619</b>	<b>26.745</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	228.736	0	0	12.045	164.316	1.300	0	0	11.791		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>229.142</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>235.664</b>	<b>191.061</b>	<b>1.700</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>11.791</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
3.438,62	3.414,57	3.389,90	3.428,52

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Oberlandesgericht Celle</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.400	2.700	2.334	2.400
- Erledigungen	2.400	2.700	2.464	2.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	6,5	8,3	6,0
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	1.200	1.300	1.186	1.400
- Erledigungen	1.200	1.300	1.208	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,4	3,8	3,3
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	200	200	203	200
- Erledigungen	200	200	198	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,8	0,8	0,8
<b>Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	14.500	12.900	14.323	14.500
- Erledigungen	13.000	12.900	12.808	14.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,9	10,5	9,9	9,5
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.500	1.600	1.485	1.900
- Erledigungen	1.500	1.600	1.462	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,5	6,5	6,5
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	700	670	711	700
- Erledigungen	700	670	684	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,8	9,0	8,8	9,5
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.700	1.500	1.707	1.600
- Erledigungen	1.600	1.500	1.565	1.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	6,0	5,7	6,0
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	34.000	31.500	34.092	40.000
- Erledigungen	33.000	31.500	33.473	40.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	5,5	5,3	5,0
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	29.000	28.000	28.748	31.000
- Erledigungen	29.000	28.000	29.020	31.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,9	5,6	5,7
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	24.000	23.500	23.448	26.000
- Erledigungen	24.000	23.500	23.721	26.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	4,9	5,1	4,7
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	15.000	15.700	15.075	19.000
- Erledigungen	15.000	15.700	15.589	19.000

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1117**

- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	3,0	3,2	3,5
Am Jahresende anhängige Betreuungen	71.000	73.500	70.712	73.000
Nachlasssachen	70.000	70.000	69.607	67.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	88.000	92.500	87.818	95.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	202.000	230.000	202.185	260.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	64.000	56.500	64.609	55.000
Regelinsolvenzverfahren	2.500	2.500	2.578	2.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	4.500	5.000	5.887	4.500
Sonstige Vollstreckungssachen	122.000	97.000	122.234	115.000

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 217.785.015,56 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 217.785.015,56 EUR.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	12	12	12

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hameln (üpl. in 2022), Dannenberg (üpl. in 2021, üpl. in 2023 u. üpl. in 2024), Hannover (üpl. in 2023), Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen (u.a. üpl. in 2024), Syke (u.a. üpl. in 2023), Rinteln (üpl. in 2023) und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover (üpl. in 2023), Verden (üpl. in 2014, 2020 und 2023), Stade (üpl. in 2023) und den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen in Hannover (üpl. in 2022).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.900	162	—	2.062
2026	1.749	75	—	1.824
2027	1.645	75	—	1.720
2028	1.475	75	—	1.550
2029 ff.	7.584	375	—	7.959
Summe	14.353	762	—	15.115

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	—	32
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	449	449	—	383
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	26.000	25.500	+500	25.782
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	1.600	1.850	-250	1.587
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	40.000	40.000	—	39.983
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	3.774	5.174	-1.400	3.773
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	362	348	+14	362
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	269	291	-22	268
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	185	159	+26	184
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.700	1.700	—	1.551
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	80.600	77.520	+3.080	76.005
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.300	9.700	-400	9.245
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	400	400	—	7
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-6	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	190	100	+90	300
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	400	400	—	25
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.300	1.500	-200	1.295
811 10-7	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	679
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	11.791	12.079	-288	12.078



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 14**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 698 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).  
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Neustadt	50
Sitzungssaalausstattung nebst Lautsprecher- und Mikrofonanlage, Landgericht Lüneburg	50
Sitzungssaalausstattung nebst Dolmetscheranlage, Oberlandesgericht Celle	70
Ausstattung Teeküchen, Landgericht Lüneburg	10
Zusammen	180
Ergänzungsbeschaffungen:	
Videovernehmungsanlage, Amtsgericht Verden	50

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1117</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		229.142	228.307	+835	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		229.142	228.307	+835	
		4 Personalausgaben	—	235.664	217.098	+18.566	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	191.061	189.548	+1.513	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.700	1.900	-200	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.791	12.079	-288	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	440.446	420.855	+19.591	
		<b>Zuschuss</b>		211.304	192.548	+18.756	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

### Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		125.464	125.464	—	—
112 01-6	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		503	503	—	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	266
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	891	—	708
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	123.893	113.299	+10.594	84.528
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	337	314	+23	231
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	29.023
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	6.291	6.291	—	5.745
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	—	230
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.891	4.823	+68	4.624
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	32	32	—	102
514 11-4	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	66	66	—	—
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.679	3.679	—	3.051
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.348	1.348	—	1.141
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	267	267	—	560
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	423	423	—	475
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	21
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	—	10

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1118**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet. Die Einnahmen und Ausgaben des AJSD werden ab dem Haushaltsjahr 2020 in dem neu eingerichteten Kapitel 1106 abgebildet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Die Landesbetreuungsstelle, die dem Oberlandesgericht Oldenburg zugeordnet ist, beschäftigt Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer und ist landesweit zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen sowie die Zertifizierung von Lehrgängen für berufliche Betreuerinnen und Betreuer zur Erlangung des Sachkundenachweises.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Strafsachen/ OWi-Verfahren	96.200	350,67	33.734.000	93.900	315,17	96.230	30.191.193	93.700	27.549.000
FGG-Verfahren	275.500	150,79	41.543.000	292.200	133,57	275.454	37.118.242	304.500	36.603.000
Zwangsvollstreckung	106.400	162,26	17.264.000	104.800	148,99	106.433	15.388.042	116.400	15.786.000
Landesbetreuungsstelle	1	1.464.000	1.464.000	1	1.390.000	1	1.292.647	1	1.483.000
Verwaltung	1	30.403.000	30.403.000	1	27.585.000	1	27.564.570	1	25.482.000
			170.535.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	46.127.000		46.127.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	33.734.000		33.734.000
FGG-Verfahren	41.543.000		41.543.000
Zwangsvollstreckung	17.264.000		17.264.000
Landesbetreuungsstelle	1.464.000		1.464.000
Verwaltung	30.403.000	170.000	30.233.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	170.535.000	170.000	170.365.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	170.535.000	170.000	170.365.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	46		46								
+ Erträge aus Erstattungen	12		12								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	112		112								
<b>= Erträge</b>	<b>170</b>										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	124.514					124.230					284
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	33.437										33.437
- sonstige Personalaufwendungen	1.000					276					724
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-158.951</b>										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.788						1.788				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.282						3.273				9
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.973						3.973				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.516						1.516				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58			
- Abschreibungen	873										873
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-11.584</b>										
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-170.535</b>										
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-170.365</b>										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	170.365										170.365
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>170.365</b>										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	389						389				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134	
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>124.506</b>	<b>11.033</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>134</b>	<b>0</b>
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	125.967	0	0	7.182	96.641	980	0	0	5.333
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>126.137</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>131.688</b>	<b>107.674</b>	<b>1.038</b>	<b>0</b>	<b>134</b>	<b>5.333</b>

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
1.911,44	1.897,19	1.892,87	1.904,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Oberlandesgericht Oldenburg</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	1.100	1.810	1.098	2.150
- Erledigungen	1.310	1.940	1.305	2.410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,2	8,0	10,2	6,6
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	640	620	635	630
- Erledigungen	640	650	644	640
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,8	3,9	3,8	4,1
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	280	260	277	240
- Erledigungen	270	250	271	230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,1	0,9	1,1	0,9
<b>Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	7.910	7.540	7.910	9.780
- Erledigungen	7.350	8.210	7.350	9.340
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,1	10,7	10,1	9,2
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	750	840	746	880
- Erledigungen	740	880	741	820
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	5,6	6,2	5,5
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	450	410	451	390
- Erledigungen	410	370	413	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,8	7,9	7,8	7,4
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.450	1.330	1.449	1.400
- Erledigungen	1.450	1.280	1.451	1.230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	7,0	6,2	6,1
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	15.870	15.840	15.870	19.100
- Erledigungen	15.680	16.030	15.676	19.410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,5	5,2	5,3
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	17.100	16.880	17.104	17.370
- Erledigungen	17.290	17.430	17.292	17.290
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,8	5,7	5,8
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	17.820	17.270	17.819	17.570
- Erledigungen	17.950	16.640	17.954	17.140
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7	5,4	5,7	4,9
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	7.160	7.240	7.160	8.010
- Erledigungen	7.360	7.170	7.356	8.210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,7	3,4	3,7	3,3

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Am Jahresende anhängige Betreuungen	40.130	40.020	40.125	39.270
Nachlasssachen	41.050	40.150	41.054	38.200
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	57.560	60.920	57.558	63.020
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	101.370	115.960	101.366	129.920
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	47.150	45.700	47.150	42.240
Regelinsolvenzverfahren	1.530	1.380	1.531	1.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.560	3.290	3.555	2.290
Sonstige Vollstreckungssachen	63.750	61.080	63.745	69.700

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 125.536.889,41 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 125.536.889,41 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	9	9	9

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst (tlw. üpl. 2022) und Oldenburg (tlw. üpl. 2024) sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021), das Landgericht Oldenburg (üpl. 2021) und das Oberlandesgericht Oldenburg (üpl. 2023).  
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	983	48	—	1.031
2026	773	258	—	1.031
2027	489	468	—	957
2028	1.070	468	—	1.538
2029 ff.	1.708	3.276	—	4.984
Summe	5.023	4.518	—	9.541

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	287	287	—	290
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.500	17.500	—	16.878
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.400	1.450	-50	1.343
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	24.874	24.874	—	23.975
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.321	2.125	+196	2.321
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	161	139	+22	161
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	242	587	-345	242
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	73	57	+16	72
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.000	1.000	—	875
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	43.600	42.462	+1.138	41.075
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	5.200	5.300	-100	5.119
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	1
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	181
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	58	58	—	9
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	980	963	+17	975
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	—	342
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.333	5.360	-27	5.359

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 16**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 698 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Nachtbriefkasten, Oberlandesgericht Oldenburg	11
Möblierung Sitzungssaal, Landgericht Aurich	50
Möblierung Sitzungssäle (Besucherstühle), Amtsgericht Jever	20
Besucherstühle, Amtsgericht Bad Iburg	6
Wartezonenmobiliar, Landgericht Oldenburg	19
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen und Schreibtischstühle), Amtsgericht Osnabrück	9
Mobiliar Schulungsraum, Landgericht Osnabrück	9
<b>Zusammen</b>	<b>124</b>

Ergänzungsbeschaffungen:

Möblierung eines neuen Besprechungsraumes, Amtsgericht Meppen 10

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1118</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		126.137	126.137	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		126.137	126.137	—	
		4 Personalausgaben	—	131.688	121.071	+10.617	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	107.674	106.729	+945	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.038	1.021	+17	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.333	5.360	-27	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	245.867	234.315	+11.552	
		<b>Zuschuss</b>		119.730	108.178	+11.552	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19**

**Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		1.562	1.562	—	—
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		11.461	11.461	—	—
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	41
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	25.070	23.397	+1.673	18.023
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	37	34	+3	258
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.551
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	11
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	694	694	—	748
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	11	11	—	26
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	—
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	337	+150	410
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	502	502	—	425
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	207
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	43	43	—	47
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	—	11
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	—	38
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	480	580	-100	471
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.053	1.850	+203	2.052

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1119**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

## Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

## Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2023 insgesamt 99.627, mithin durchschnittlich 8.302 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 98.849. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,3 Monate. In 67,2 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2023 war ein Bestand von 10.841 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6.837 bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig und 4.004 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich nunmehr ein Anstieg bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den folgenden Haushaltsjahren ansteigen werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 133 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 99.627 neuen Verfahren im Jahr 2023 im Vergleich zu 90.864 neuen Verfahren im Jahr 2022 deutlich angestiegen. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 101 % ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 470.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig konnte die Ertüchtigung des Asservatenraums sowie der Büroräume mit neuen, größeren Heizkörpern umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden dringend notwendige Renovierungen in den Gebäuden der Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen (Maler- und Fußbodenarbeiten) durchgeführt sowie abgängiges Mobiliar ersetzt.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1119**

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW-Abgaskomplexes belastet. Trotz des Abschlusses einiger Verfahren sind in der Ursprungssache aufgrund der Komplexität Hauptverhandlungen bis Ende des Jahres 2024 zu erwarten. Mehrere weitere Ermittlungsverfahren sind anhängig, darunter Komplexverfahren mit zahlreichen Beschuldigten. Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt im Jahr 2023 insgesamt 10,5 Stellen R 1, 0,5 Beschäftigungsmöglichkeit Wirtschaftsreferent/in und 2,0 Beschäftigungsmöglichkeiten Servicekräfte.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	167.900	149,02	25.020.000	146.800	155,86	167.852	22.173.599	136.600	20.748.000
Strafvollstreckung	18.600	173,82	3.233.000	18.700	174,87	18.539	3.019.330	18.200	3.353.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.200	231,61	1.436.000	6.500	263,14	6.206	2.117.708	1.300	914.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.600	541,25	866.000	1.600	464,38	1.598	736.351	1.700	719.000
Verwaltung	1	3.570.000	3.570.000	1	3.136.000	1	3.325.208	1	3.451.000
			34.125.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	25.020.000		25.020.000
Strafvollstreckung	3.233.000		3.233.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.436.000		1.436.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	866.000		866.000
Verwaltung	3.570.000	20.000	3.550.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	34.125.000	20.000	34.105.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	34.125.000	20.000	34.105.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		-1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		-19									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.178				25.107							71
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.818											
- sonstige Personalaufwendungen	197					72						125
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-32.193</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	282						282					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	330							320				10
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	854							854				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	205							205				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	249											249
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.932</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-34.125</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-34.105</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.105											34.105
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>34.105</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	168							168				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.179</b>	<b>1.831</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	13.023	0	0	0	2.899	55	0	0	864		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>13.043</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.179</b>	<b>4.730</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>864</b>		



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
372,98	373,09	369,60	366,59

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<b>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	500	550	484	660
- Erledigungen	500	550	484	660
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.100	1.050	1.114	1.020
- Erledigungen	1.100	1.050	1.114	1.020
<b>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	71.400	59.400	71.444	57.813
- Erledigungen	70.800	59.400	70.854	57.813
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	11.100	10.400	10.987	8.702
- Erledigungen	11.050	10.340	10.902	8.652
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	13.900	11.900	13.853	10.445
- Erledigungen	13.820	11.830	13.765	10.345
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	3.100	2.400	3.093	2.690
- Erledigungen	3.045	2.390	3.078	2.690
<b>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</b>				
	1.000	1.000	1.364	1.070
<b>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</b>				
	400	300	oben enthalten	480
<b>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</b>				
	9.900	9.500	9.889	9.470
<b>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen</b>				
	7.300	7.900	7.276	7.120
<b>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</b>				
	6.200	6.500	6.206	1.278
<b>Verfahren gegen unbekannte Täter</b>				
	60.100	54.500	60.140	47.944
<b>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</b>				
	8.300	8.200	8.335	9.006



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 18.235.001,05 EUR.

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 18.235.001,05 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	4	4	4

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen (üpl. in 2019 und üpl. in 2024).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2025	388	—	—	388
2026	388	—	—	388
2027	388	—	—	388
2028	388	—	—	388
2029 ff.	1.971	—	—	1.971
Summe	3.523	—	—	3.523

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 13**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	102	130	-28	102
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	253	265	-12	253
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	15
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	0
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	55	33	+22	51
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	38
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	864	833	+31	833
<b><u>Abschluss Kapitel 1119</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.043	13.043	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		13.043	13.043	—	
		4 Personalausgaben	—	25.179	23.503	+1.676	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.730	4.517	+213	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65	43	+22	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	20	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	864	833	+31	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	30.858	28.916	+1.942	
		<b>Zuschuss</b>		17.815	15.873	+1.942	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 698 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Erneuerung der Beleuchtung der Flure bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Austausch von Büromöbeln bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	<u>20</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

**Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.200	5.200	—	—
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		34.800	34.800	—	—
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	157
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	65.919	58.061	+7.858	43.087
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	173	162	+11	227
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	15.194
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	31
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.272	1.108	+164	1.411
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	23	23	—	51
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	—
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	625	625	—	556
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.726	1.726	—	1.189
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	261
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	136	136	—	213
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	—	40
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	—	158
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.100	1.250	-150	1.078
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	7.000	6.800	+200	6.997



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1120**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2023 insgesamt 304.404, mithin durchschnittlich 25.367 Strafsachen monatlich, gegen bekannte Täter neu eingegangen; im Jahre 2022 sind 268.118 Verfahren, 2021: 249.817 Verfahren, 2020: 252.290 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Mithin ist – mit Ausnahme eines leichten Rückgangs im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie - ein stetiger Anstieg der Eingangszahlen zu erkennen – insgesamt um rund 20,7 %. Dieser Anstieg wird sich perspektivisch auch auf die Leistungsmenge im Bereich der Strafvollstreckung auswirken.

Es lässt sich nach wie vor beobachten, dass die Anzahl der Sonderverfahren weiter steigt. Im Jahr 2023 wurden 52.544 Sonderverfahren gegen Erwachsene und Jugendliche und Heranwachsende geführt. Im Vorjahr waren es noch 43.462 – mithin eine Steigerung um 20,9 % innerhalb eines Jahres. Betrachtet man diese Entwicklung zurück bis zum Jahre 2019, ist ein Anstieg von 93,34 % festzustellen. Dies führt zu einem erheblich größeren Arbeits- und Zeitaufwand, da die zu erledigenden Verfahren vielfach komplexer und aufwendiger sind. Insbesondere der Umfang der auszuwertenden Daten bindet personelle Ressourcen. Auch der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen und Angeboten zum Erfahrungsaustausch wird weiter steigen. Eine erhebliche Last dieser Entwicklung trägt nach wie vor die Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften bei der Staatsanwaltschaft Hannover. Auch in weiteren Bereichen der Organisierten Kriminalität sind die Staatsanwaltschaften stets mit neuen Phänomenen konfrontiert, z. B. Cybertradingfraud im Bereich der Wirtschafts-/Cyberkriminalität, Encrochat und ScyECC-Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Nur mit dem Hintergrundwissen und Arbeitstiefe ist es möglich, diese komplexen Verfahren zielführend zu bearbeiten. Die Auswirkungen des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) können derzeit noch nicht valide abgeschätzt werden. Es ist jedoch zunächst davon auszugehen, dass die Anzahl der Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, die Cannabis betrifft, zumindest nicht weiter steigt und evtl. so-

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1120**

gar leicht zurückgehen wird.

Daneben ist noch zu erwähnen, dass auch bei Verfahren gegen unbekannte Täter weiterhin mit einer Steigerung der Verfahrenszahlen zu rechnen ist. Die Veränderung der Kriminalität in diesem Bereich (größtenteils Internetkriminalität) führt dazu, dass auch die Ermittlungsmaßnahmen in diesen Verfahren umfangreicher werden.

Der stetig wachsende Personalbedarf führt in einigen Behörden des Geschäftsbereichs der Generalstaatsanwaltschaft Celle schon jetzt zu erheblichen Raumengpässen.

Durch die Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2023 möglich einen Betrag in Höhe von rund 227.000,00 EUR aus dem Bereichsbudget einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten einfacher Art durchführen zu können. Außerdem wurden rund 41.000 EUR als Investitionsmittel genutzt. Daneben wurden Restmittel in Höhe von rund 620.000,00 EUR nach Kapitel 1102 umgesetzt um fällige Baumaßnahmen umsetzen zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	503.000	120,13	60.426.000	463.000	115,97	482.693	55.253.416	429.800	52.128.000
Strafvollstreckung	46.500	177,89	8.272.000	47.100	144,44	44.857	7.155.399	48.900	6.543.000
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	16.000	296,69	4.747.000	19.000	265,21	15.630	4.594.605	21.000	5.281.000
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	5.200	360,96	1.877.000	5.100	296,27	4.333	1.646.867	5.200	1.989.000
Verwaltung	1	9.071.000	9.071.000	1	8.685.000	1	7.579.033	1	8.645.000
			84.393.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2025	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2025	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	60.426.000		60.426.000
Strafvollstreckung	8.272.000		8.272.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	4.747.000		4.747.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.877.000		1.877.000
Verwaltung	9.071.000	52.000	9.019.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	84.393.000	52.000	84.341.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	84.393.000	52.000	84.341.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	17		17									0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	35		35									0
<b>= Erträge</b>	<b>52</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	63.847					66.092						-2.245
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	16.012											16.012
- sonstige Personalaufwendungen	501					39						462
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-80.360</b>											17.951
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	677						841					-164
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	491							491				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.151							2.151				0
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	357							357				0
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67							17	50			0
- Abschreibungen	290											290
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-4.033</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-84.393</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-84.341</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	84.341											84.341
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>84.341</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	170							170				0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		0
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>66.131</b>	<b>4.027</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	40.000	0	0	0	0	9.657	620	0	0	1.948	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>40.052</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>66.131</b>	<b>13.684</b>	<b>670</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>1.948</b>	

## ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1120**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
959,56	916,56	927,74	910,56

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<u>Generalstaatsanwaltschaft Celle</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.500	1.500	1.253	1.500
- Erledigungen	1.500	1.500	1.253	1.500
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	3.700	3.600	3.080	3.600
- Erledigungen	3.700	3.600	3.080	3.600
<u>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	208.000	179.000	198.673	173.000
- Erledigungen	208.000	179.000	198.673	173.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	57.000	45.000	52.544	36.000
- Erledigungen	57.000	45.000	52.544	36.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	46.000	40.000	42.424	37.000
- Erledigungen	46.000	40.000	42.424	37.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	11.000	12.000	10.763	13.000
- Erledigungen	11.000	12.000	10.763	13.000
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	4.000	4.000	3.929	4.000
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	500	600	193	700
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	26.000	26.000	25.492	28.000
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erziehungshaftssachen</u>				
	16.000	16.500	15.243	17.000
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	16.000	19.000	15.630	21.000
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	165.000	170.000	162.879	151.000
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	16.000	17.000	15.410	19.000

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 41.345.730,09 EUR.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 41.345.730,09 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	8	8	8

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hannover (Nebenstelle) und für die Miete von Archivflächen für die Staatsanwaltschaft Hannover (üpl. in 2021) sowie für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	1.364	—	—	1.364
2026	1.364	—	—	1.364
2027	1.364	—	—	1.364
2028	1.329	—	—	1.329
2029 ff.	21.698	—	—	21.698
Summe	27.119	—	—	27.119

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	221	743	-522	221
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1.312	953	+359	1.312
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	4	-2	1
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	—	66
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	230	150	+80	186
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	—	17
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	390	375	+15	389
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	91
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.948	1.658	+290	1.657
<b><u>Abschluss Kapitel 1120</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				40.052	40.052	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				40.052	40.052	—	
4 Personalausgaben			—	66.131	58.262	+7.869	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	13.684	13.635	+49	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	670	575	+95	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.948	1.658	+290	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	82.483	74.180	+8.303	
<b>Zuschuss</b>				42.431	34.128	+8.303	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 14**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 632 11**

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet. Mehr aufgrund von Personalaufstockungen bei den Delegierten Europäischen Staatsanwälten im Haushaltsjahr 2024 und der folglich zu erwartenden ansteigenden Verfahrenszahlen.

**Zu 698 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung), Staatsanwaltschaft Hannover	29
Austausch der Aufbauten bei den elektronischen Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	13
Zusammen	42
Ergänzungsbeschaffungen:	
Wallbox, Staatsanwaltschaft Verden	8

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

**Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.510	3.510	—	—
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		26.490	26.490	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	41
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	35.022	31.635	+3.387	24.547
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	65	61	+4	25
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.867
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	34
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	982	936	+46	977
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	23	23	—	28
514 11-1	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	—	—
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	573	573	—	419
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	659	659	—	600
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	82
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	59	59	—	78
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	—	2
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	—	121
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1121**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2023 insgesamt 162.651 mithin durchschnittlich 13.554 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,1 Monate, und damit 0,1 Monat kürzer als im Vorjahr. In Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 1,7 Monate und damit 0,1 Monate länger als im Vorjahr. In 67,5 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Dies entspricht 0,7% weniger Verfahren als im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres 2023 war ein Bestand von 19.746 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 160.651 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 21.848 und ist damit um 2.102 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2022 sind insgesamt 152.408 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2021 waren es insgesamt 142.371, 2020 waren es 143.726, und im Jahr 2019 waren es 148.587 Verfahren. Es zeigt sich ein deutlicher Trend steigender Eingangszahlen. Seit 2021 sind die Eingänge um 14% gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen im Haushaltsjahr 2025 mindestens auf Höhe des Jahres 2023 bleiben oder dem Trend entsprechend steigen werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2025	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2023	Kosten -EUR- (Ist) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Kosten -EUR- (Soll) 2023
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	266.000	124,67	33.163.000	241.000	125,34	265.037	30.438.348	225.000	28.988.000
Strafvollstreckung	29.000	205,45	5.958.000	27.000	172,04	28.836	5.524.155	29.000	4.798.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechts-sachen	11.000	190,00	2.090.000	11.000	198,45	10.624	297.073	8.000	1.437.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	3.000	324,33	973.000	3.000	308,67	2.738	1.039.226	3.000	1.155.000
Verwaltung	1	5.314.000	5.314.000	1	4.979.000	1	4.279.692	1	5.139.000
			47.498.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	33.163.000		33.163.000
Strafvollstreckung	5.958.000		5.958.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan-waltschaft in Rechtssachen	2.090.000		2.090.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	973.000		973.000
Verwaltung	5.314.000	20.000	5.294.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	47.498.000		47.478.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	47.498.000		47.478.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	35.114					35.087						27
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	9.479											9.479
- sonstige Personalaufwendungen	275					38						237
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>44.868</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	284						330					-46
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	737						724					13
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.180						1.180					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	214											214
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-2.630</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-47.498</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-47.478</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	47.478											47.478
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	45						38			7		
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23									23		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35.125</b>	<b>2.447</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	30.000	0	0	0	0	4.947	85	0	0	920	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>30.020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35.125</b>	<b>7.394</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>920</b>	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1121**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
509,97	497,97	491,76	496,57

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023	Plan 2023
<u>Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.100	1.000	1.010	1.100
- Erledigungen	1.100	1.000	1.010	1.100
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.900	1.800	1.728	1.900
- Erledigungen	1.900	1.800	1.728	1.900
<u>Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	113.000	99.000	113.024	95.000
- Erledigungen	113.000	99.000	111.561	95.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	18.000	16.000	18.149	14.000
- Erledigungen	18.000	16.000	17.913	14.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	25.000	22.000	25.319	20.000
- Erledigungen	25.000	22.000	24.990	20.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	6.000	5.000	5.650	6.000
- Erledigungen	6.000	5.000	5.576	6.000
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	3.000	3.000	3.260	3.000
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	200	200	152	200
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	18.000	17.000	17.765	17.000
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwin- gungshafthsachen</u>				
	7.800	8.000	7.659	9.000
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	11.000	11.000	10.624	8.000
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	96.000	92.000	95.531	82.000
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	8.000	8.000	7.364	8.000

**Zu 111 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 31.240.547,80 EUR.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 112 01**

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist mit dem Haushaltsplan 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 31.240.547,80 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2024	Soll 2024	Für 2025 erforderlich
Pkw	4	4	4

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg (tlw. üpl. 2023) und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2023 in Anspruch genommenen VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	durch die 2025 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2025	580	—	—	580
2026	624	—	—	624
2027	529	—	—	529
2028	529	—	—	529
2029 ff.	1.513	—	—	1.513
Summe	3.775	—	—	3.775

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	900	1.000	-100	824
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.292	3.292	—	3.134
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	124	99	+25	124
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	615	500	+115	614
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	2	+1	3
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	7
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	13
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	85	164	-79	82
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	40
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	920	903	+17	902
<b>Abschluss Kapitel 1121</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				30.020	30.020	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				30.020	30.020	—	
4 Personalausgaben			—	35.125	31.734	+3.391	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.394	7.307	+87	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	125	204	-79	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	920	903	+17	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	43.594	40.178	+3.416	
<b>Zuschuss</b>				13.574	10.158	+3.416	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 698 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.  
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2023.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	5
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Osnabrück	12
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Oldenburg	13
Zusammen	30

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

**Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	—	1.134
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		—	40	-40	30
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.210	2.030	+180	1.443
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	21	-21	10
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	93	91	+2	87
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	288
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	10
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	86	86	—	60
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	133	133	—	108
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	123	123	—	5
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	29
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	78
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	19
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	8
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	153	153	—	152

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1122**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 28.07.2022 (Nds. GVBl. S. 26), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 20.10.2023, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 06.09.2022, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 12.10.2022.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle und 1 Bibliothek zur Verfügung. Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2023 und weitere Entwicklung

Im Jahre 2023 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung weiterhin durch nicht besetzte Stellen und den Weggang von langjährigen, erfahrenen Kräften besonders gefordert. Die Stellenkapazitäten geben eine Vertretung nicht her, sodass der Ausfall durch Vakanzen überobligatorisch aufgefangen werden musste. Es hat sich zudem auch im Jahre 2023 gezeigt, dass die weiterhin deutlich steigenden Anwärterzahlen sich in der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung spürbar – auch durch vermehrte Langzeiterkrankungen – niederschlagen. Zu Beginn des Grundstudiums des Einstellungsjahrgangs 2023 sind erneut 7 Studiengruppen gebildet worden. Diese administrativ zu begleiten stellt gerade auch für die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung eine hohe Belastung dar.

Es ist erneut gelungen, die Lehre aufrecht zu erhalten. Das Ziel „Ausbildung von Rechtspfleger/innen“ für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen konnte gerade noch sichergestellt werden. Es haben sich jedoch auch in diesem Bereich erneut deutliche Überlastungstendenzen gezeigt. Das mit 7 Studiengruppen im Grundstudium begonnene Konzept kleiner Lerngruppen musste schon nach 6 Monaten aufgegeben werden. Es mussten die Studiengruppen zu 5 Gruppen zusammengelegt werden. Dies hat zu großem Unmut bei den Studierenden und den Lehrenden geführt und zudem große Reibungsverluste mit sich gebracht. Die Maßnahme war nach dem Ausfall verschiedener Dozenten und Stellenvakanzen jedoch zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung erforderlich. Die Umstellung auf größere Gruppen geht regelmäßig mit einer Verringerung der Qualität der Lehre einher und ist nicht der Anspruch der an der HR Nord tätigen Dozentinnen und Dozenten und widerspricht den Leitgedanken der Hochschule zur Ausbildung der Studierenden. Zudem fordert es die Dozenten mehr, denn es bedarf eines größeren Einsatzes, eine größere Gruppe „bei der Stange zu halten“ und es stellt zudem einen höheren Korrekturaufwand dar, wenn Gruppenweise zu korrigieren ist. Die schlechteren Bedingungen in der Ausbildung haben sich durchaus in einer höheren Zahl von Studienabbrüchen niedergeschlagen. Zudem haben sich Korrekturzeiten deutlich verlängert; auch dies ist nicht der Anspruch der Dozentinnen und Dozenten an ihre Arbeit und auch dies führt zu einer verminderten Ausbildungsqualität durch die fehlende oder zumindest verspätete Information an die Studierenden, um für das weitere Studium daraus lernen zu können. Dieser Aspekt ist auch im Reakkreditierungsverfahren, das erfolgreich abgeschlossen werden konnte, negativ aufgefallen und hat Erwähnung im Abschlussbericht gefunden.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1122**

Eine weitere Herausforderung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule ist die zum 01.10.2022 begonnene Studienreform. In den Jahren des Übergangs 2023-2025 ist hier von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und Lehre erhebliche Mehrarbeit zu leisten, da das bisherige und das reformierte Studium parallel durchgeführt werden müssen. Dies trifft das Personal in einer Situation ohnehin bestehender Überlastung und bringt das gesamte Personal an seine Belastungsgrenzen.

Die Anzahl der von den beteiligten Bundesländern gemeldeten Anwärterzahlen für das kommende Studienjahr ist weiter unvermindert hoch. Wegen der zu erwartenden hohen Altersabgänge, dem Aufgabenzuwachs und der auch in der Praxis der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bestehenden Überlastung besteht der große Wunsch der Oberlandesgerichte, die Ausbildungskapazitäten an der HR Nord noch auszuweiten. Dies ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen vor allem an Personal aber auch an räumlichen Kapazitäten nicht zu leisten.

Um alle Mitarbeitenden langfristig gesund zu erhalten und den Auftrag der Hochschule an eine anspruchsvolle und qualitätsvolle Lehre sicherstellen zu können, bedarf es dringend der weiteren Aufstockung des Verwaltungspersonalkörpers. Zudem ist eine effektive Unterstützung bei der Werbung und Stellenbesetzung mit geeigneten Personen für Dozentinnen und Dozenten durch die Oberlandesgerichte dringend erforderlich.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1122**

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2025	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-Stück- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-Stück- (Ist) 2023	-EUR- (Ist) 2023	-Stück- (Soll) 2023	-EUR- (Soll) 2023
Ausbildung Rechtspflege	139	24.007	3.337.000	176	19.403	130	2.710.854	165	2.879.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025	-EUR- (Soll) 2025
Ausbildung Rechtspflege	3.337.000	961.000	2.376.000
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsumme	3.337.000	961.000	2.376.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.337.000	961.000	2.376.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									0
+ Erträge aus Erstattungen	960			960								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											0
= Erträge	961											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.294					2.303						-49
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	609											0
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						0
= Personalaufwendungen	-2.916											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	40						40					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	46						46					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	290						290					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	30						30					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	10											10
= Sachaufwendungen	-421											
= Aufwendungen	-3.337											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.376											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.376											2.376
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6								6			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	960	0	2.316	427	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
= Kapitelsumme		0	1	960	0	2.316	427	0	0	6	153	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1122**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023	Ansatz 2023
28,94	28,94	24,73	28,94

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2022	Hauptstudium	6,81	120	8,17
Einstellungsjahr 2023	Hauptstudium	38,20	119	45,46
Einstellungsjahr 2024	Grundstudium	41,16	150	61,74
Einstellungsjahr 2025	Grundstudium	13,83	149	20,61
		100,00		135,98
			Gewichtete Menge Studierende	136

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2025
Bremen	12
Hamburg	17
Niedersachsen	85
Schleswig-Holstein	25
Summe	139

Bestandene Prüfungen:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2022	Einstellungsjahr 2020 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüfinge	145	134
Erfolgreiche Prüflinge	120	108
Prozentualer Anteil	82,76	80,60

**Zu 232 10**

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

**Zu 427 10**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 812 10**

Ersatzbeschaffungen:	in 1000 EUR
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024 1000 EUR	Ansatz 2025 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2023 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1122</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		960	1.000	-40	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		961	1.001	-40	
		4 Personalausgaben	—	2.316	2.155	+161	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	427	427	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	153	153	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.902	2.741	+161	
		<b>Zuschuss</b>		1.941	1.740	+201	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2025 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2024	+ = mehr - = weniger	Ist 2023
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 11</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		516.930	515.945	+985	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.335	4.280	+55	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		521.265	520.225	+1.040	
		4 Personalausgaben	—	1.026.298	944.966	+81.332	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	27.090	525.904	522.988	+2.916	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.150	28.962	29.579	-617	
		7 Baumaßnahmen	6.200	3.000	2.500	+500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.800	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	683	29.051	20.909	+8.142	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.700	48.315	48.589	-274	
		<b>Zuschuss</b>	13.633 38.990	1.661.530	1.569.531	+91.999	
				1.140.265	1.049.306	+90.959	

# **Entwurf**

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2025**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---

---

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
209,03	205,53	198,71

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 (vgl. HV Nr. 16 zum Stellenplan) sowie 2x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 15 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)).
- 5) 1,00 befristete Verlagerung bis zum 31.12.2025 von den Kapiteln 11 19 (0,20 BV), 11 20 (0,50 BV) und 11 21 (0,30 BV)
- 6) 0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 5 und 7 zum Stellenplan))

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Nachwuchswerbung	1,00
Maßregelvollzug	1,00
Social Media	1,00
Aufbau und Betrieb BCM	1,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>4,00</u>

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	<u>0,50</u>
Summe Abgang	<u>0,50</u>

Bleibt Zugang 3,50

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
16.186	14.705	14.023



Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 1101 Ministerium

## Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>	Allgemeine Haushaltsvermerke
				Feste Gehälter:	A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen
B 9 <sup>9)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	1	1	1	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -	- abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat	
B 3	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat	
B 2 <sup>4)16)</sup>	14	14	14	Ministerialrätin / Ministerialrat	- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) RichterIn / Richter oder Beamtin / Beamten in Anspruch genommen werden.
				Aufsteigende Gehälter:	B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).
R 1 <sup>2)</sup>	6	5	5	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt	C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelung in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
A 16 <sup>1)</sup>	15	15	12	Ministerialrätin / Ministerialrat	D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
A 15 <sup>1)12)14)16)</sup>	18	17	14	Direktor/-in	E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.
A 14 <sup>1)2)16)</sup>	17	16	14	Oberrätin / Oberrat	<sup>1)</sup> Bis zu 27 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.
A 13 <sup>8)</sup>	9	9	9	Rätin / Rat, 2. EA der LG 2	<sup>2)</sup> Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 13 <sup>7)15)18)28)</sup>	28	29	23	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>13)19)</sup>	20	19	19	Amts rätin / Amtsrat	
A 11 <sup>2)18)</sup>	15	14	12	Amtfrau / Amtmann	
A 10 <sup>2)5)</sup>	4	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	0	Inspektor/-in	
A 9 <sup>10)</sup>	11	11	10	Amtsinspektor/-in	
A 9	10	10	10	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>6)</sup>	5	5	5	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
	188	184	166	Zusammen	
				Stellen zu Titel 422 17:	
B 2 <sup>26)</sup>	1	1	0	Ministerialrätin / Ministerialrat	
	1	1	0	Zusammen	
				Leerstellen: <sup>11)</sup>	
A 13	1	0	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	0	3	0	Amts rätin / Amtsrat	
A 11	1	0	1	Amtfrau / Amtmann	
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	0	1	0	Obersekretär/-in	
	3	5	3	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<p>4) Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden.</p> <p>5) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p>7) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p>8) Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.</p> <p>9) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.</p> <p>10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p>11) kw.</p> <p>12) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).</p> <p>13) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).</p> <p>14) Davon eine Stelle, die nur zu <math>\frac{3}{4}</math> besetzt werden darf.</p> <p>15) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027. (Stellenbewirtschaftung)</p> <p>16) Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).</p> <p>18) Davon je eine Stelle, die nur zu <math>\frac{1}{2}</math> besetzt werden darf.</p> <p>19) Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. (Hauptvertrauensperson)</p> <p>25) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.</p> <p>26) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.).</p> <p>28) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.</p>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht)	1	neu (Social Media)	-	-
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	neu (Nachwuchswerbung)		
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat)	1	neu (BCM)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1	neu (Maßregelvollzug)		
Summe Zugang	<u>4</u>		Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 4

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamts- rat, bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1		Bes.-Gr. A 12 (Amträtin / Amtsrat)	3
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	<u>2</u>		Summe Abgang	<u>4</u>

Bleibt Abgang 2

<b>Hebung</b>	Stellen		<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin / Oberrat)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamts- rat, bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	-	-
Summe Hebung	<u>1</u>		Summe Senkung	<u>0</u>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>				
R 1	1.405	1.405	1.230	Referendar/-in
A 9 <sup>3)</sup>	243	243	240	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 <sup>6)</sup>	36	36	6	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 <sup>3)</sup>	467	467	279	Sekretäranwärter/-in
A 5 <sup>3)</sup>	30	30	0	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in
	<u>2.181</u>	<u>2.181</u>	<u>1.755</u>	Zusammen

<sup>3)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.

<sup>6)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	-	-
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
363,41	352,76	330,13

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13 (LG 2, 1. EA), A 12 und A 10 (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan), 10x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 8 (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan), 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan).
- 4) 1,10 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, HV Nr. 13 und Nr. 17 zum Stellenplan).
- 5) 14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).
- 7) 1,00 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 2,0 BV (2x EG 10 TV-L, jeweils besetzbar ab dem 01.07.2025) (Digitalisierung).
- 8) 14,00 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 24,00 BV (6x EG 13 TV-L, 2x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L, 2x EG 9b TV-L, 1x EG 9a TV-L, 1x Bes.Gr. A 13 (LG 2, 1. EA), 1x Bes.-Gr. A 10, 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA), 2x Bes.Gr. A 8, jeweils besetzbar ab dem 01.07.2025 (HV Nr. 15 und 16 zum Stellenplan) sowie 2x EG 13 TV-L, 1x EG 12 TV-L und 1x EG 11 TV-L) (eJuNi)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
eJuNi	14,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Digitalisierung	1,00	- Verlagerung (nach Kapitel 1113)	4,35
- Verlagerung (1x EG 9a TV-L von Kapitel 1121)	1,00	- Verlagerung (1x Bes.-Gr. A 13 nach Kapitel 1121)	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	16,00	Summe Abgang	5,35
 Bleibt Zugang	 10,65		

#### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2 ("28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10 (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan), 10x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA (vgl. HV 10 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 8 (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan), 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L") und Nr. 4 ("0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,25 im Stellenbereich, HV Nr. 13 zum Stellenplan.") wurde geändert. Haushaltsvermerk Nr. 6 zum BV ("4,35 befristete Verlagerung bis zum 31.12.2024 von Kapitel 1113.") vollzogen. Haushaltsvermerke Nr. 7 und Nr. 8 neu hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
25.813	23.890	21.633

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Feste Gehälter:
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>8)</sup>	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14 <sup>8)</sup>	5	5	5	Oberrätin / Oberrat
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>7)8)16)</sup>	8	7	6	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>5)</sup>	1	2	1	Oberamtsanwältin / Oberamtsanwalt
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 <sup>8)</sup>	10	10	9	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 <sup>9)12)14)</sup>	42	42	31	Amtfrau / Amtmann
A 10 <sup>8)16)17)</sup>	30	29	20	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	0	Inspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	3	3	2	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>4)7)10)15)</sup>	27	25	22	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>11)13)15)</sup>	26	24	24	Hauptsekretär/-in
A 7	25	25	15	Obersekretär/-in
A 6	7	7	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>3)</sup>	4	4	4	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
	<b>201</b>	<b>196</b>	<b>147</b>	<b>Zusammen</b>
				Leerstellen <sup>6)</sup> :
A 12	1	0	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	1	1	1	Amtfrau / Amtmann
A 10	2	1	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	0	1	Amtsinspektor/-in
A 8	0	1	0	Hauptsekretär/-in
	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>Zusammen</b>
				<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
				<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
				<sup>4)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
				<sup>5)</sup> Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen / Oberamtsräten bzw. Rätinnen / Räten besetzt werden.
				<sup>6)</sup> kw.
				<sup>7)</sup> Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				<sup>8)</sup> Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>9)</sup> Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>10)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>11)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>12)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>13)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>14)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026. (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
				<sup>15)</sup> Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab dem 01.07.2025. (vgl. HV 8 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>16)</sup> Davon jeweils 1 Stelle besetzbar ab dem 01.07.2025. (vgl. HV 8 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>17)</sup> Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	2
A 14	5	5
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Justiz	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 8 Nr. 2 b) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	1	1	0	0
A 13	9	9	1	1
A 12	8	9	2	1
A 11	39	39	3	3
A 10	28	26	2	3
A 9	7	7	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>92</b>	<b>91</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allg. Obergrenze	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	3	3	0	0
A 9	25	23	2	2
A 8	23	23	3	1
A 7	23	24	2	1
A 6	6	6	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>79</b>	<b>8</b>	<b>5</b>

**Zugang**

	Stellen
Bes.-Gr. A 13 <sup>16)</sup> (Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (eJuNi)
Bes.-Gr. A 10 <sup>16)</sup> (Oberinspektor/-in)	1 neu (eJuNi)
Bes.-Gr. A 9 <sup>15)</sup> (Amtsinspektor/-in)	2 neu (eJuNi)
Bes.-Gr. A 8 <sup>15)</sup> (Hauptsekretär/-in)	2 neu (eJuNi)
<b>Summe Zugang</b>	<b>6</b>

Bleibt Zugang 5

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtrrat)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	<u>1</u>
<b>Summe Zugang</b>	<b>3</b>

Bleibt Zugang 2

**Abgang**

	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin / Oberamtsanwalt)	1 Verlagerung nach Kapitel 1121
<b>Summe Abgang</b>	<b>1</b>

<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
<b>Summe Abgang</b>	<b>1</b>

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 15 bis 17 sind hinzugekommen.



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.513,83	3.528,83	3.434,36

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt) (vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6)
- 4) 12,65 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.  
 (davon 12,55 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 13 bis 16 und 19 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE  
 - Verlagerung  
 - sonstige  
 Summe Zugang

0,00  
 0,00  
 0,00  
 0,00

#### Abgang

- Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 5  
 - Verlagerung  
 - sonstige  
 Summe Abgang

15,00  
 0,00  
 0,00  
 15,00

Bleibt Abgang 15,00

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (13,28 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.)  
 (davon 13,08 im Stellenbereich, vgl. HV 13 bis 16 zum Stellenplan) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 30.06.2024 zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011-712 64)] ist infolge Vollzugs entfallen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
199.386	184.468	177.248

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>2)</sup>	11	8	7	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 16	10	13	8	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor
A 15	34	34	23	Direktor/-in
A 14	70	70	48	Oberrätin/ Oberrat
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in
A 13	47	47	28	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>17)</sup>	44	44	29	Oberlehrer/-in
A 13	20	20	19	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>17)</sup>	56	56	51	Amtsärztin/ Amtsarzt
A 11 <sup>17)19)</sup>	109	109	83	Amtfrau/ Amtmann
A 10 <sup>17)</sup>	131	131	78	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>17)</sup>	69	69	51	Inspektor/-in
A 9 <sup>9)13)17)</sup>	237	237	217	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	13	13	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 <sup>14)17)</sup>	572	572	530	Amtsinspektor/-in
A 9	30	24	19	Betriebsinspektor/-in
A 8 <sup>15)17)</sup>	1.207	1.207	1.077	Hauptsekretär/-in
A 8	43	49	29	Hauptwerkmeister/-in
A 7 <sup>16)</sup>	865	865	631	Obersekretär/-in
A 7	22	22	6	Oberwerkmeister/-in
	<b>3.591</b>	<b>3.591</b>	<b>2.946</b>	<b>Zusammen</b>
Leerstellen <sup>6)</sup> :				
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	4	1	Oberrätin/ Oberrat
A 13	2	4	2	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2
A 11	2	1	2	Amtfrau/ Amtmann
A 10	3	1	3	Oberinspektor/-in
A 9	4	5	4	Inspektor/-in
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 8	17	15	17	Hauptsekretär/-in
A 7	22	22	22	Obersekretär/-in
A 7 Anw.	1	1	1	Obersekretäranwärter/-in
	<b>53</b>	<b>55</b>	<b>53</b>	<b>Zusammen</b>

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG

<sup>6)</sup> kw.

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBG

<sup>13)</sup> Davon 0,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

<sup>14)</sup> Davon 6,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

<sup>15)</sup> Davon 4,3 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

<sup>16)</sup> Davon 1,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

<sup>17)</sup> Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen)

1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in

1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/

Oberamtsrat

1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsärztin/ Amtsarzt

2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann

1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in

3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in

6 Stellen Bes.-Gr. A 9<sup>9)</sup> - Amtsinspektor/-in

13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in

21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in

(vgl. HV Nr. 1 zum BV)

<sup>19)</sup> Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1 b VO		§ Nr. 1 c VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	13	13	12	12	225	225
A 9	30	24	7	7	565	565
A 8	43	49	22	22	1185	1185
A 7	22	22	8	8	857	857
<b>Insgesamt</b>	<b>108</b>	<b>108</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>2832</b>	<b>2832</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13	20	20
A 12	56	56
A 11	109	109
A 10	131	131
A 9	69	69
<b>Insgesamt</b>	<b>385</b>	<b>385</b>

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 16+Z	11	8
A 16	10	13
A 15	34	34
A 14	70	70
A 13	47	47
<b>Insgesamt</b>	<b>172</b>	<b>172</b>

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat)	3
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 13 (Rätin/ Rat, 2.EA d. LG 2)	2
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Summe Zugang	<u>5</u>	Summe Abgang	<u>7</u>
Bleibt Abgang	2		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Hebung</b>	Stellen	
Bes.-Gr. A 16+Z (Leitende Direktorin/ Leitender Direktor)	3	von Bes.-Gr. A 16 (Leitende Direktorin/ Leitender Direktor)
Bes.-Gr. A 9 (Betriebsinspektor/-in)	6	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptwerkmeister/-in)
Summe Hebungen	9	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden (vgl. HV Nr. 4 zum BV).

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ist hinzugekommen.

<b>B E D A R F S N A C H W E I S</b>				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<sup>8)</sup> Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
				<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>
A 9 <sup>8)</sup>	36	36	21	Inspektoranwälter/-in
A 7 <sup>8)</sup>	269	269	195	Obersekretäranwälter/-in
	305	305	216	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
397,54	393,29	397,72

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,05 im Stellenbereich, HV Nr. 6 und 7 zum Stellenplan).
- 2) 25,90 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 16,0 im Stellenbereich, HV Nr. 8 bis 11 zum Stellenplan).
- 3) 4,25 BV im Haushaltsjahr 2025 und ab Haushaltsjahr 2026 5,50 BV (davon 1x Bes.-Gr. A 15 besetzbar ab dem 01.04.2025 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan) und 3x Bes.-Gr. A 14, davon 2x Bes.-Gr. A14 besetzbar ab dem 01.07.2025 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan) sowie 1,5x EG 6 TV-L (Institutsambulanz)).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Institutsambulanz	4,25
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>4,25</u>

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang 4,25

#### Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,00 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, HV Nr. 6 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Haushaltsvermerke Nr. 2 und 3 neu hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
26.094	23.995	23.858

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandgericht
Aufsteigende Gehälter:				
A 15 <sup>12)</sup>	1	0	0	Direktor/-in
A 14 <sup>13)</sup>	5	2	2	Oberrätin / Oberrat
A 13 <sup>1)</sup>	11	11	9	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>1)6)7)11)</sup>	59	59	51	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 <sup>1)10)</sup>	93	93	88	Amtfrau / Amtmann
A 10 <sup>9)</sup>	116	116	108	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	24	24	23	Inspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>1)</sup>	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 5 <sup>3)</sup>	0	0	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	<b>319</b>	<b>315</b>	<b>291</b>	<b>Zusammen</b>
Leerstellen <sup>5)</sup> :				
A 12	1	2	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	4	3	4	Amtfrau / Amtmann
A 10	5	3	5	Oberinspektor/-in
A 9	3	7	3	Inspektor/-in
	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>Zusammen</b>

1) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

3) Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.

4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

5) kw.

6) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

7) Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

8) Davon 0,75 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

9) Davon 2,70 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

10) Davon 8,00 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

11) Davon 4,55 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

12) Davon 1 Stelle ab dem 01.04.2025 (Institutsambulanz, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

13) Davon 2 Stellen ab dem 01.07.2025 (Institutsambulanz, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 3 VO		§ 3 Nr. 3 VO	
	2025	2024	2025	2024
B 2	0	0	0	0
A 16+Z	0	0	0	0
A 16	0	0	0	0
A 15	0	0	1	0
A 14	2	2	3	0
A 13	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	1	1	10	10
A 12	2	2	57	57
A 11	1	1	92	92
A 10	0	0	116	116
A 9	1	1	23	23
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>298</b>	<b>298</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	2	2
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	2	2
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 15 <sup>12)</sup> (Direktor/-in)	1 neu (Institutsambulanz)
Bes.-Gr. A 14 <sup>13)</sup> (Oberrätin/Oberrat)	3 neu (Institutsambulanz)
<b>Summe Zugang</b>	<b>4</b>

<b>Abgang</b>	Stellen
-	-
<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>

Bleibt Zugang 4

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
<b>Summe Zugang</b>	<b>3</b>

<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	4
<b>Summe Abgang</b>	<b>5</b>

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Haushaltsvermerke Nr. 7 bis 13 neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
93,15	93,15	88,45

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 0,60 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 4 und 12 zum Stellenplan)
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (" 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden. (davon 0,50 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 4 zum Stellenplan)") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
8.313	7.657	7.803



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3 <sup>4)</sup>	13	13	12	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 <sup>2)6)</sup>	39	39	39	Richter/-in am Finanzgericht
R 1 <sup>3)</sup>	1	1	0	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 14	1	1	1	Oberrätin / Oberrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	2	2	2	Amtfrau / Amtmann
A 10 <sup>9)</sup>	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	2	2	0	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	4	4	3	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	2	Hauptsekretär/-in
	<u>72</u>	<u>72</u>	<u>66</u>	Zusammen
Leerstellen: <sup>11)</sup>				
R 2	1	1	1	Richter/-in am Finanzgericht
A 9	0	2	0	Inspektor/-in
	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>1</u>	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- <sup>2)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>3)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>4)</sup> Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>5)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>6)</sup> Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen / Oberräten verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
- <sup>9)</sup> Die Stelle darf auch für eine Beamtin / einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
- <sup>10)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>11)</sup> kw.
- <sup>12)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 14	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 2b) VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	2	2
A 11	2	2
A 10	1	1
A 9	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	3	3
A 7	0	0
A 6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

**Leerstellen**

**Zugang** Stellen  
 - -

Summe Zugang 0

Bleibt Abgang 2

**Abgang** Stellen  
 Bes.-Gr. A 9 2  
 (Inspektor/in)

Summe Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 und ("Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)") und 4 ("Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
218,85	219,35	218,32

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 11 17	0,50
- sonstige	<u>0,00</u>
Summe Abgang	<u>0,50</u>

Bleibt Abgang 0,50

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
17.216	16.018	17.232

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts
R 3 <sup>2)</sup>	14	14	13	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 <sup>10)</sup>	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	12	12	11	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2 <sup>4)</sup>	3	3	2	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>11)</sup>	3	3	2	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>6)</sup>	38	38	33	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	9	9	8	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	9	9	9	Amtsfrau / Amtmann
A 10	5	5	4	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	3	3	3	Inspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	5	4	4	Hauptsekretär/-in
A 7	3	3	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>8)</sup>	2	3	0	Sekretär/-in
A 6 <sup>7)</sup>	1	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
	120	120	103	Zusammen
Leerstellen:				
R 3	1	0	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
R 2	1	1	1	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 1	3	4	3	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
	5	6	5	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.  
<sup>2)</sup> Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>3)</sup> kw.  
<sup>4)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>5)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.  
<sup>6)</sup> Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>7)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.  
<sup>8)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.  
<sup>11)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 15	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	2	2	0	0
A 12	8	8	1	1
A 11	9	9	0	0
A 10	5	5	0	0
A 9	3	3	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	5	4
A 7	3	3
A 6	2	3
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>

**Leerstellen**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 0

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	-	-
Summe Hebung	<u>1</u>	Summe Senkung	<u>0</u>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				1) kw. 9) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				<b>Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>9)</sup>	2	2	2	Richter/-in
	2	2	2	Zusammen
				Leerstellen:
R 1	0	1	0	Richter/-in
	0	1	0	Zusammen

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Leerstellen		Abgang	
Zugang	Stellen	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in)	Stellen
-	-		1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt	Abgang		1

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
431,92	427,92	409,24

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 29,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (davon 16x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 4x Bes.-Gr. A 7, 2x Bes.-Gr. A 5 sowie 4x EG 2 TV-L, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 22, 34, 36 und 38 zum Stellenplan).
- 10) 7,20 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 4,65 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 3, 6, 10, 11, 13, 14, 16 und 19 zum Stellenplan)
- 11) 55,00 insgesamt einzusparen, davon  
 22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (22x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan),  
 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. R 3, 2x Bes.-Gr. R 2 und 5x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan),  
 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (10x EG 6 TV-L),  
 8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1x Bes.-Gr. R 2 und 7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 17 und 24 zum Stellenplan).  
 7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan).
- 12) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (1x EG 11 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
EUREKA-Fachverbund	1,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
von Kapitel 11 13 (gem. Dienstaufsicht)	3,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("7,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.) (davon 5,10 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 3, 6, 10, 11, 13, 14 und 16 zum Stellenplan") wurde geändert.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
33.732	31.039	30.398

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
R 8	1	1	1	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	3) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 4	1	1	1	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	10	10	9	5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	6	6	6	6) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>5)</sup>	7	7	7	7) kw.
R 2 <sup>3)</sup>	27	27	27	8) Insgesamt 1 DW.
R 2 <sup>6)24)25)</sup>	43	43	40	9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 1 <sup>1)14)</sup>	19	19	14	10) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 <sup>13)15)17)18)22)</sup>	154	154	124	11) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
A 13 <sup>28)</sup>	4	4	2	13) Davon 2,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	6	6	6	14) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	9	9	4	15) Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 10 <sup>10)</sup>	7	7	1	16) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 <sup>9)</sup>	5	4	3	17) Davon insgesamt 41 Stellen kw, hiervon 22 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).
A 9 <sup>19)34)</sup>	11	10	10	18) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 8 <sup>11)38)</sup>	17	16	13	19) Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 7 <sup>16)36)</sup>	23	26	14	
A 6 <sup>14)</sup>	2	2	2	
A 6 <sup>8)12)</sup>	16	14	11	
A 5 <sup>4)8)14)38)</sup>	15	14	13	
	385	382	310	



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				22) Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). 24) Davon 2 Stellen kw, hiervon 1 mit Ablauf des 31.12.2027 im Rahmen der PKB ohne BV und Budget sowie 1 mit Ablauf des 30.06.2030 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen). 25) Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2027. 28) Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 34) Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). 36) Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). 38) Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 15	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0	1	1
A 12	4	4	1	1	1	1
A 11	9	9	0	0	0	0
A 10	7	7	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	5	4
A 9	11	10
A 8	17	16
A 7	23	26
A 6	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>58</b>	<b>58</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwach- meisterin/Erster Justiz- hauptwachmeister)	2 Verlagerung von Kap. 11 13 (gemeinsame Dienstaufsicht)	-	-
Bes.-Gr. A 5 <sup>4)</sup> (Justizhauptwach- meister/-in)	1 Verlagerung von Kap. 11 13 (gemeinsame Dienstaufsicht)		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	3		

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	-	-
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 9 <sup>9)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	-	-
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Summe Hebungen	<u>3</u>	Summe Senkung	<u>0</u>

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die die Bes.-Gr. R 2<sup>5)</sup> (Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts) und die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6<sup>12)</sup> Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
432,25	432,79	433,94

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 5,30 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 6 - 8 und 15 zum Stellenplan)
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugang 0,00

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 11 10 (gemeins. Dienstaufsicht)	3,00
- sonstige	
BV Einsparungen für Hebungen	<u>1,89</u>
Summe Abgang	<u>4,89</u>

Bleibt Abgang 4,89

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("6,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 5,50 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 6, 7, 8, 15 und 21 zum Stellenplan)") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
33.455	30.292	31.412

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 <sup>13)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3	12	12	11	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>10)</sup>	2	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 <sup>20)</sup>	6	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>7)</sup>	33	33	31	Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	11	11	11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	4	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>2)5)19)</sup>	116	116	111	Richter/-in am Sozialgericht
A 15 <sup>3)</sup>	1	1	1	Direktor/-in
A 13 <sup>3)</sup>	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	9	8	7	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	11	7	6	Amtfrau / Amtmann
A 10 <sup>7)</sup>	10	15	11	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	4	4	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>6)9)</sup>	8	7	7	Amtsinspektor/-in
A 9	18	10	6	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>15)</sup>	32	24	17	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>8)</sup>	22	33	25	Obersekretär/-in
A 6	10	14	6	Sekretär/-in
A 6 <sup>4)7)</sup>	17	18	14	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>17)</sup>	17	17	11	Justizhauptwachtmeister/-in
	<b>352</b>	<b>351</b>	<b>295</b>	<b>Zusammen</b>

<sup>2)</sup> Davon 3,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>3)</sup> Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>5)</sup> Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

<sup>6)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>7)</sup> Davon je 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>8)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>12)</sup> Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

<sup>13)</sup> Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>15)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>16)</sup> kw.

<sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.

<sup>19)</sup> Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

<sup>20)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				Leerstellen: <sup>16)</sup>
R 2	1	2	1	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	7	11	7	Richter/-in am Sozialgericht
A 12	1	0	1	Amtfrau / Amtmann
A 10	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	1	5	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>4)</sup>	0	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
	12	21	12	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
A 15	1	1
<b>Insgesamt</b>	1	1

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0
A 12	8	7	1	1
A 11	11	7	0	0
A 10	10	15	0	0
A 9	4	4	0	0
<b>Insgesamt</b>	36	36	1	1

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	8	7
A 9	18	10
A 8	32	24
A 7	22	33
A 6	10	14
<b>Insgesamt</b>	90	88

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 <sup>9)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 Umwandlung von EG 9a TV-L	Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	2 Verlagerung nach 11 10 (gemeinsame Dienstaufsicht)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Umwandlung von EG 9a TV-L	Bes.-Gr A 5 <sup>17)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)	1 Verlagerung nach 11 10 (gemeinsame Dienstaufsicht)
Bes.-Gr A 5 <sup>17)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)	2 Umwandlung von EG 4 TV-L		
<b>Summe Zugang</b>	<b>4</b>	<b>Summe Abgang</b>	<b>3</b>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)	1
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	4
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4
		Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>10</u>

Bleibt Abgang 9

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	-	-
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	5 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	7 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1 von Bes.-Gr. A 5 <sup>17)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	<u>22</u>	Summe Senkung	<u>0</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon 3,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9<sup>9)</sup> (Amtsinspektor/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landessozialgericht), die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) und A 5<sup>17)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht) und die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht) und die die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl			Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025 <sup>1)</sup>	2024	2023	2025	2024	2023	
	<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>						
R 8	-	-	-	1	1		1 Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	1	1		1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	12	12		12 Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	33	33		33 Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	-	3		3 Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	1	1		1 Direktor/-in
A 13	-	-	-	1	1		1 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	1	1		1 Amtsrätin / Amtsrat
A 11	-	-	-	5	5		5 Amtfrau / Amtmann
A 11	-	-	-	-	-		- Amtfrau / Amtmann (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-		- Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Inspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	-	-	-	2	3		3 Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	2	1		1 Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	5	5		5 Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	5	4		4 Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	1	1		1 Sekretär/-in
A 6 <sup>4)</sup>	-	-	-	2	2		2 Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>17)</sup>	-	-	-	1	1		1 Justizhauptwachtmeister/-in
	6	6	6	74	76		76 Zusammen
<b>Beschäftigte nach TV-L<sup>2)</sup></b>							
11	1	1	-	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
9 A	2,28	2,28	-	-	-		- Justizbeschäftigte/r
9 V	-	-	1	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
8	-	-	1	-	-		- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	0,5	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
6	1,82	1,82	1	-	-		- Justizangestellte/r
6	1	1	1	-	-		- Justizfachangestellte/r
	3,32	3,32	4,5	-	-		- Beschäftigte zusammen
	9,32	9,32	10,5	74	76		76 Summe Personalstellen

1) Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2025 sind noch nicht verfügbar.

2) In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.204,53	1.197,03	1.160,17

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 43 zum Stellenplan). (Dabag)
- 2) 10,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,45 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan).
- 3) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 1x EG 9a, 2x EG 6 TV-L und 1x EG 4 TV-L). (Securenta)
- 6) 40,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 3 (vgl. HV Nr. 45 zum Stellenplan), 9x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 33 und 55 zum Stellenplan), 12x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 56 zum Stellenplan), 0,5x Bes.-Gr. A 10 (vgl. HV Nr. 57 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 58 zum Stellenplan), 1x EG 8 TV-L und 13,5x EG 6 TV-L). (Abgaskomplex)
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 59 zum Stellenplan). (Dabag)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
Mehrbedarf Betreuungsreform	6,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,50	- sonstige	0,00
Summe Zugang	7,50	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	7,50		

#### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 ("0,50 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab Haushaltsjahr 2025 2,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. Nr. 43 zum Stellenplan). (Dabag)"), Nr. 2 ("11,21 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 8,87 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 6, 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan).") und Nr. 9 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan). (Dabag)") wurden geändert. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (1x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 1x EG 6 TV-L, 1x EG 4 TV-L). (Securenta)") und Nr. 4 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 2x EG 6 TV-L). (Securenat)") wurden geändert und unter Nr. 3 neu zusammengefasst.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
77.276	71.575	69.992



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 <sup>37)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>31)45)47)</sup>	10	10	9	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>21)38)</sup>	6	6	5	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>46)47)63)</sup>	19	19	19	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>33)47)55)</sup>	39	39	37	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2 <sup>10)</sup>	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>1)</sup>	1	0	0	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	92	91	87	zu übertragen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- <sup>3)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>7)</sup> Insgesamt 1 DW.
- <sup>8)</sup> Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
- <sup>9)</sup> Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>10)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>11)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>13)</sup> kw.
- <sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>15)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>16)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 (Dabag).
- <sup>17)</sup> Davon 2,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>19)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>20)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- <sup>21)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>22)</sup> Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>23)</sup> Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>24)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- <sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
	92	91	87	Übertrag	
R 2 <sup>41)</sup>				Richter/-in am Amtsgericht	<sup>26)</sup> Davon 0,46 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	8	8	8	- als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	<sup>27)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	6	7	7	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>28)</sup> Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 <sup>39)</sup>	5	6	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>29)</sup> Davon 0,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				Richter/-in am Amtsgericht	<sup>30)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
R 1 <sup>40)</sup>	5	5	5	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	<sup>31)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta)
				- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>33)</sup> Davon 2 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
R 1 <sup>24)</sup>	1	1	0		<sup>34)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 <sup>9)20)35)56)62)</sup>	177	176	153	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	<sup>36)</sup> Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
A 14	6	6	6	Oberrätin / Oberrat	<sup>37)</sup> Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
A 13 <sup>5)22)</sup>	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
A 13 <sup>25)</sup>	16	15	13	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 12 <sup>30)50)</sup>	47	46	42	Amtsärztin / Amtsarzt	<sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 11 <sup>19)23)</sup>	71	70	66	Amtfrau / Amtmann	
A 10 <sup>5)1)5)7)59)</sup>	55	55	50	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>19)28)43)</sup>	28	28	18	Inspektor/-in	
A 9 <sup>12)27)29)</sup>	27	25	25	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>12)</sup>	15	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>41)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 <sup>17)27)</sup>	65	56	54	Amtsinspektor/-in	
A 9	35	35	35	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>43)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
A 8 <sup>19)26)34)</sup>	106	97	95	Hauptsekretär/-in	<sup>45)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
A 8	21	21	14	Gerichtsvollzieher/-in	<sup>46)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
A 7 <sup>8)25)34)35)48)</sup>	88	104	95	Obersekretär/-in	<sup>47)</sup> Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)
A 6 <sup>36)</sup>	46	48	48	Sekretär/-in	<sup>48)</sup> Davon 0,74 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6 <sup>7)14)49)</sup>	40	40	40	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	<sup>49)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 5 <sup>7)11)15)58)</sup>	63	63	41	Justizhauptwachtmeister/-in	
	1.027	1.022	926	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<sup>50)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	0	1	0	Leerstellen:
R 2	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts
				<sup>51)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1	20	16	20	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
				<sup>55)</sup> Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
A 10	4	4	4	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 9	2	0	2	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 8	2	4	2	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	1	0	1	Hauptsekretär/-in
A 7	7	8	7	Gerichtsvollzieher/-in
A 6	8	11	8	Obersekretär/-in
A 5	1	1	1	Sekretär/-in
	46	47	46	Justizhauptwachtmeister/-in
				<sup>56)</sup> Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>57)</sup> Davon ½ Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>58)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>59)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 9 zum Beschäftigungsvolumen)
				<sup>62)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)
				<sup>63)</sup> Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	6	6
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	3	3	0	0	0	0
A 13	15	14	0	0	1	1
A 12	44	43	3	3	0	0
A 11	67	66	2	2	2	2
A 10	53	53	2	2	0	0
A 9	28	28	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>210</b>	<b>207</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	15	15	27	25
A 9	35	35	65	56
A 8	21	21	106	97
A 7	0	0	88	104
A 6	0	0	46	48
<b>Insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>332</b>	<b>330</b>

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht EA 2 der LG 2)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)	-	-
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	neu (Mehrbedarf Betreuungsreform)		
<b>Summe Zugang</b>	<b>5</b>		<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>

Bleibt Zugang 5

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen		<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/Landgericht)	4		Bes.-Gr. R 3 (Direktor/-in des Amtsgerichts)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2		Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
<b>Summe Zugang</b>	<b>7</b>		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in) zu übertragen	<b>1</b> <b>5</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Übertrag Leerstellen	5
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3
Summe Abgang	<u>8</u>

Bleibt Abgang 1

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 2 <sup>1)</sup> (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/ des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1
Bes.-Gr. A 9 <sup>12)</sup> (Amtsinspektor/-in)	2	Bes.-Gr. R 1 <sup>39)</sup> (Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen-)	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	8	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin/ des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Summe Hebung	<u>19</u>	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	
		Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 9 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 17 ("Davon 1,77 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."),

Nr. 21 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."),

Nr. 22 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."),

Nr. 23 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."),

Nr. 26 ("Davon 0,89 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."),

Nr. 29 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."),

Nr. 48 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."),

Nr. 50 ("Davon 0,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."),

Nr. 51 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und

Nr. 63 ("Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich statt auf die Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich statt auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2) nunmehr auf die Bes.-Gr. A 5<sup>11)</sup> (Justizhauptwachmeister/-in).

Die Haushaltsvermerke Nr. 46 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024 und 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Securenta, vgl. HV Nr. 3 und 4 zum Beschäftigungsvolumen)", Nr. 47 ("Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)", Nr. 59 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 9 zum Beschäftigungsvolumen)") und Nr. 62 ("Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 58 erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 5<sup>11)</sup> (Justizhauptwachmeister/-in).

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
3.438,62	3.414,57	3.389,90

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 18 zum Stellenplan). (Textmanagement)
- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
- 3) 18,62 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 16,75 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 5, 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 28, 38, 48-50 zum Stellenplan).
- 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 2 zum Stellenplan). (Dabag)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Stärkung Strafgerichte	5,00		
Betreuungsreform	15,00		
- Verlagerung von Kapitel 1109	0,50	- Verlagerung	0,00
- sonstige (HV Nr. 2)	3,75	- sonstige	0,20
Summe Zugang	24,25	Summe Abgang	0,20
Bleibt Zugang	24,05		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("1,25 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab Haushaltsjahr 2025 5,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("18,98 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 16,86 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 5, 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 28, 38, 47-50 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 2 zum Stellenplan). (Dabag)") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
222.740	204.209	203.496

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	5	5	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 <sup>3)5)33)</sup>	24	24	24	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3 <sup>51)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>13)40)</sup>	24	24	24	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>7)</sup>	66	66	60	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>8)</sup>	97	96	98	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
	230	229	224	zu übertragen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- <sup>2)</sup> Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
- <sup>3)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
- <sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>5)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>6)</sup> Insgesamt 11 DW.
- <sup>7)</sup> Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>8)</sup> Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>11)</sup> kw.
- <sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- <sup>13)</sup> Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>14)</sup> Davon jeweils 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>15)</sup> Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>16)</sup> Davon 1,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>17)</sup> Davon 2,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>18)</sup> Davon 2 Stellen kw 31.12.2025. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
- <sup>19)</sup> Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
	230	229	224	Übertrag	
R 2 <sup>52)</sup>	3	0	0	Richter/-in am Amtsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>20)</sup> Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts	<sup>21)</sup> Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>14)</sup>	25	25	22	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	<sup>22)</sup> Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
	24	27	25	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>23)</sup> Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 <sup>41)</sup>	15	15	14	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>24)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 1 <sup>42)</sup>	9	9	9	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	<sup>25)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
R 1 <sup>27)</sup>	3	3	2	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>26)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
R 1 <sup>15)46)</sup>	511	505	450	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>27)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor	<sup>28)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	<sup>33)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)
A 14 <sup>34)</sup>	11	11	11	Oberrätin / Oberrat	<sup>34)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 13 <sup>4)</sup>	10	10	10	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
A 13 <sup>19)</sup>	45	44	43	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>37)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
A 12 <sup>16)25)</sup>	136	133	131	Amtsärztin / Amtsarzt	<sup>38)</sup> Davon 2,79 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11 <sup>17)18)26)</sup>	244	242	236	Amtfrau / Amtmann	<sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
A 10 <sup>2)24)</sup> <sup>37)49)</sup>	133	133	107	Oberinspektor/-in	<sup>41)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 9 <sup>21)22)24)35)</sup>	98	98	75	Inspektor/-in	<sup>42)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 9 <sup>10)50)</sup>	78	71	63	Amtsinspektor/-in	<sup>46)</sup> Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget.
A 9 <sup>10)</sup>	49	49	49	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>48)</sup> Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 <sup>20)</sup>	202	173	155	Amtsinspektor/-in	<sup>49)</sup> Davon 1,46 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	113	113	113	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 <sup>38)</sup>	323	290	269	Hauptsekretär/-in	
A 8	69	69	34	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 <sup>23)37)</sup>	260	314	277	Obersekretär/-in	
A 6	128	122	112	Sekretär/-in	
	2.735	2.701	2.447	zu übertragen	



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	2.735	2.701	2.447	Übertrag
A 6 <sup>(6)12)48)</sup>	120	125	118	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>(6)9)28)</sup>	141	142	133	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>2.996</u>	<u>2.968</u>	<u>2.698</u>	Zusammen
				Leerstellen: <sup>11)</sup>
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 2	4	3	4	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	4	4	4	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 1 <sup>41)</sup>	1	1	1	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1	78	90	78	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 12	1	3	1	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	9	7	9	Amtfrau / Amtmann
A 10	8	14	8	Oberinspektor/-in
A 9	6	8	6	Inspektor/-in
A 9	2	1	2	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	8	5	Hauptsekretär/-in
A 8	0	2	0	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	15	18	15	Obersekretär/-in
A 6	25	26	25	Sekretär/-in
A 6 <sup>12)</sup>	1	0	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>9)</sup>	6	5	6	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>166</u>	<u>191</u>	<u>166</u>	Zusammen

<sup>50)</sup> Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>51)</sup> Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.

<sup>52)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	11	11
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>14</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	9	10	1	0
A 13	42	41	3	3
A 12	129	125	7	8
A 11	232	233	12	9
A 10	130	129	3	4
A 9	95	95	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>637</b>	<b>633</b>	<b>29</b>	<b>27</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	49	49	78	71
A 9	113	113	202	173
A 8	69	69	323	290
A 7	0	0	260	314
A 6	0	0	128	122
<b>Insgesamt</b>	<b>231</b>	<b>231</b>	<b>991</b>	<b>970</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht)	1 neu (Stärkung Strafgerichte)	-	-
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	4 neu (Stärkung Strafgerichte)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamts- rat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	3 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	2 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 9 <sup>10</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	10 Umwandlung		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 neu (Betreuungsreform)		
<b>Summe Zugang</b>	<b>28</b>	<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>

Bleibt Zugang 28

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	12
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	2	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	2
Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieherin / Obergerichtsvollzieher)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	6
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwacht- meister/-in)	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	2
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
<b>Summe Zugang</b>	<u>6</u>	<b>Summe Abgang</b>	<u>31</u>

Bleibt Abgang 25

**Hebung**

	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 3 <sup>51)</sup> (Präsident/-in des Land- gerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplan- stellen einschl. der Richter- planstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/ der Präsident die Dienst- aufsicht führt)	1	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	9
Bes.-Gr. R 2 <sup>52)</sup> (Richter/-in am Amts- gericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen)	3	<b>Summe Senkung</b>	<u>9</u>
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	6		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	15		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	29		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3		
	<u>59</u>		

von Bes.-Gr. R 3  
(Präsident/-in des Land-  
gerichts - an einem Gericht  
mit bis zu 40 Richterplan-  
stellen einschl. der Richter-  
planstellen der Gerichte,  
über die die Präsidentin/  
der Präsident die Dienst-  
aufsicht führt)

von Bes.-Gr. R 2  
(Richter/-in am Amts-  
gericht - als ständige  
Vertreterin / ständiger  
Vertreter der Direktorin/  
des Direktors an einem  
Gericht mit 6 und mehr  
Richterplanstellen)

von Bes.-Gr. A 7  
(Obersekretär/-in)

von Bes.-Gr. A 8  
(Hauptsekretär/-in)

von Bes.-Gr. A 7  
(Obersekretär/-in)

von Bes.-Gr. A 7  
(Obersekretär/-in)

von Bes.-Gr. A 7  
(Obersekretär/-in)

von Bes.-Gr. A 6  
(Sekretär/-in)  
zu übertragen

Bes.-Gr. A 7  
(Obersekretär/-in)

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

	59	Übertrag Hebung
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6	von Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)	1	von Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	<u>66</u>	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2 ("Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)."), Nr. 7 ("Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 8 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 13 ("Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 15 ("Davon 1,63 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 16 ("Davon 1,36 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 17 ("Davon 2,64 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 19 ("Davon 1,02 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 20 ("Davon 0,87 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 23 ("Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 38 ("Davon 2,51 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 48 ("Davon 0,13 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 49 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 50 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13<sup>4)</sup> (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 5 Stellen ab dem 01.10.2024 kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1<sup>42)</sup> (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen), sondern auf die Bes.-Gr. A 5<sup>9)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ("Davon 0,18 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
1.911,44	1.897,19	1.892,87

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 40 zum Stellenplan). (Dabag)
- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 12,13 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 10,13 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 14 - 19, 24 - 30, 33, 34 und 43 - 45 zum Stellenplan).
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan). (Dabag)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Stärkung Strafgerichte	3,00
Betreuungsreform	9,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	2,25
Summe Zugang	14,25

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 14,25

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("0,75 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab dem Haushaltsjahr 2025 3,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 40 zum Stellenplan). (Dabag)" wurde geändert

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("15,56 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 13,66 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 14, 15, 17 - 19, 24, 25, 28-30, 34 und 43 - 45 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan). (Dabag)") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
123.893	113.299	113.551

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				<p><b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b></p> <p>Feste Gehälter:</p>
R 8	1	1	1	1) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	2) Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
				3) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 5	1	1	1	5) Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
				6) Insgesamt 1 DW.
R 4	1	1	1	7) Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.
R 4	1	1	1	8) Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)
				9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3 <sup>36)</sup>	1	1	1	10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
				11) kw.
R 3 <sup>8)31)</sup>	12	12	10	12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	2	2	1	13) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
				14) Davon 0,93 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	15) Davon 0,39 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				16) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	1	17) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				18) Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	1	19) Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				20) Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
	23	23	20	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	23	23	20	Übertrag
R 2 <sup>37)</sup>	15	15	14	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen - Richter/-in am Amtsgericht
R 2 <sup>13)</sup>	1	0	0	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>15)</sup>	37	37	32	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>2)45)</sup>	56	54	53	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2	6	6	5	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>14)</sup>	14	14	14	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	15	16	16	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>38)44)</sup>	8	8	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>39)</sup>	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>42)</sup>	1	1	1	- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>7)25)49)</sup>	277	275	269	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 <sup>31)</sup>	7	7	7	Oberrätin / Oberrat
A 13 <sup>4)</sup>	4	4	4	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>17)21)32)46)</sup>	30	29	27	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>18)21)</sup>	88	86	80	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 <sup>19)23)</sup>	122	121	108	Amtfrau / Amtmann
A 10 <sup>5)21)23)41)43)</sup>	75	75	64	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>16)20)40)</sup>	62	62	57	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	43	37	32	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	27	27	27	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 <sup>21)28)</sup>	108	91	69	Amtsinspektor/-in
A 9	63	63	63	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>30)</sup>	174	163	151	Hauptsekretär/-in
	1.264	1.222	1.126	zu übertragen

21) Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.  
 23) Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.  
 24) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
 25) Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
 28) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
 29) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
 30) Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
 31) Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.  
 32) Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.  
 33) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
 34) Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
 35) Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.  
 36) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.  
 37) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.  
 38) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.  
 39) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.  
 40) Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)  
 41) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.  
 42) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.  
 43) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
	1.264	1.222	1.126	Übertrag	
A 8	39	39	30	Gerichtsvollzieher/-in	<sup>44)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 7 <sup>23)29)35)</sup>	157	187	136	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>23)32)33)</sup>	65	66	58	Sekretär/-in	<sup>45)</sup> Davon 0,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6 <sup>6)12)34)</sup>	72	72	65	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5 <sup>6)9)21)23)24)</sup>	85	85	76	Justizhauptwachtmeister/-in	<sup>46)</sup> Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
	<u>1.682</u>	<u>1.671</u>	<u>1.491</u>	Zusammen	<sup>49)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.
				Leerstellen <sup>11)</sup> :	
R 2	0	3	0	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 1	0	23	0	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 12	1	1	1	Amtsärztin / Amtsarzt	
A 11	12	12	12	Amtfrau / Amtmann	
A 10	6	10	6	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	3	Inspektor/-in	
A 9 <sup>10)</sup>	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>10)</sup>	0	1	0	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9	1	0	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	8	10	8	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	2	1	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	20	26	20	Obersekretär/-in	
A 6	6	6	6	Sekretär/-in	
A 5 <sup>9)</sup>	3	1	3	Justizhauptwachtmeister/-in	
	<u>61</u>	<u>99</u>	<u>61</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	7	7
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	4	4	0	0	0	0
A 13	28	27	2	2	0	0
A 12	82	80	6	6	0	0
A 11	120	119	1	1	1	1
A 10	73	73	0	0	2	2
A 9	61	61	0	0	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>368</b>	<b>364</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024	2025	2024
A 9+Z	27	27	43	37
A 9	63	63	108	91
A 8	39	39	174	163
A 7	0	0	157	187
A 6	0	0	65	66
<b>Insgesamt</b>	<b>129</b>	<b>129</b>	<b>547</b>	<b>544</b>

<b>Zugang</b>	<b>Stellen</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stellen</b>
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	2 neu (Stärkung Strafgerichte)	-	-
Bes.-Gr. R 1 (Richter/in am Amts-/ Landgericht)	1 neu (Stärkung Strafgerichte)		
Bes.-Gr. R 1 (Richter/in am Amts-/ Landgericht)	1 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Ober- amtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 9 <sup>10</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 neu (Betreuungsreform)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 neu (Betreuungsreform)		
Summe Zugang	<u>11</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	11		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Ober- landesgericht)	3
Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwach- meister/-in)	2	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	23
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4
		Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Obergerichtsvollzieher/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
		Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	6
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>41</u>
Bleibt	38		

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.Gr. R 2 <sup>13)</sup> (Richter/-in am Amts- gericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -)	1	Bes.Gr. R 2 - -	-
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	5	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	15	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	10	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	
Summe Hebung	<u>32</u>	Summe Senkung	<u>0</u>

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)") und Nr. 8 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)") wurden geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 14 ("Davon 1,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 15 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 17 ("Davon 1,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 18 ("Davon 2,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 19 ("Davon 2,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 25 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 28 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 29 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 29 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39,

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 30 ("Davon 1,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 34 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 45 (Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 44 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert an der Bes.-Gr. R 1<sup>38</sup>) (Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -) angebracht und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9<sup>10</sup>) (Amtsinspektor/-in). Die Haushaltsvermerke Nrn. 13, 16 und 33 sind neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
372,98	373,09	369,60

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,33 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,33 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 6, 14, 20 und 21 zum Stellenplan).
- 2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 9a TV-L, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (1x EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- Verlagerung	0,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- sonstige	0,00	- Verlagerung	0,00
		- sonstige	0,00
		BV Einsparung für Hebungen	0,11
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,11
Bleibt Abgang	0,11		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("2,14 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,89 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4,6, 20 und 21 zum Stellenplan).") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
25.070	23.397	22.574

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	<sup>2)</sup> Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG. <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3 <sup>12)</sup>	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	<sup>4)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>1)</sup>	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG. <sup>6)</sup> Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>14)</sup>	3	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezentern/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	<sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG. <sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 1 <sup>4)5)</sup>	24	24	24	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	<sup>9)</sup> kw.
R 1 <sup>4)5)</sup>	21	20	20	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG. <sup>11)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 <sup>11)13)19)</sup>	86	87	79	Staatsanwältin/Staatsanwalt	<sup>12)</sup> Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	<sup>13)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	<sup>14)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13 <sup>2)</sup>	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>15)</sup> Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 13 <sup>3)</sup>	3	3	3	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	<sup>16)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	146	146	138	zu übertragen	<sup>17)</sup> Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	146	146	138	Übertrag
A 13	2	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	9	9	7	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12 <sup>21)</sup>	5	6	6	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 <sup>11)</sup>	13	13	12	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 11	13	12	11	Amtfrau/Amtmann
A 10 <sup>20)</sup>	12	14	12	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	4	3	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	9	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	23	19	19	Amtsinspektor/-in
A 8	38	37	35	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)13)</sup>	35	39	33	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)13)</sup>	16	15	11	Sekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	7	8	8	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>7)</sup>	10	11	11	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>342</u>	<u>341</u>	<u>313</u>	Zusammen
				Leerstellen:
R 1 <sup>5)</sup>	1	1	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1	13	18	13	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	6	5	6	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	0	1	Inspektor/-in
A 7	1	2	1	Obersekretär/-in
A 6	2	5	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	0	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>7)</sup>	0	1	0	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>26</u>	<u>35</u>	<u>26</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	3	3	1	1
A 13	9	9	2	1
A 12	13	13	5	6
A 11	0	0	13	12
A 10	0	0	12	14
A 9	0	0	4	3
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>37</b>	<b>37</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	9	8
A 9	23	19
A 8	38	37
A 7	35	39
A 6	16	15
<b>Insgesamt</b>	<b>121</b>	<b>118</b>

**Zugang**

Bes.-Gr. A 6<sup>10)</sup>  
 (Erste Justizhaupt-  
 wachtmeisterin/ Erster  
 Justizhauptwachtmeister)

**Stellen**

1 Umwandlung von EG 4 TV-L

**Abgang**

-

**Stellen**

-

Summe Zugang 1

Summe Abgang 0

Bleibt Zugang 1

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	5
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	3
		Bes.-Gr. A 6 <sup>10)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister)	1
		Bes.-Gr. A 5 <sup>7)</sup> (Justizhauptwacht- meister/-in)	1
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>11</u>
Bleibt Abgang	9		

**Hebung**

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 1 <sup>5)</sup> (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt als als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in)	1 von Bes.-Gr R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	1 von Bes. Gr. A 12 (Amträtin/Amtrat)		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 9 <sup>9)</sup> (Amtinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtinspektor/-in)	4 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 6 <sup>10)</sup> (Erste Justizhaupt- wachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister)		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 5 <sup>7)</sup> (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	<u>12</u>	Summe Senkung	<u>1</u>



Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt).

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
959,56	916,56	927,74

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 5,35 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 9-11, 16, 19, 22, 29, 30 und 34 im Stellenplan).
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. HV Nr. 33 im Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
- Einrichtung einer Abteilung Organisierte Kriminalität im Bereich der gewaltdarstellenden, pornographischen oder sonst jugendgefährdenden Schriften (KiPo-OK)	3,00
- Stärkung der Staatsanwaltschaften	40,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	43,00

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 43,00

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("7,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 6,30 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 8-11, 16, 19, 23, 29-31 und 34 im Stellenplan).") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
65.919	58.061	58.281

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2025	2024	Ist 2024		
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	<sup>1)</sup> Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG. <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	<sup>4)</sup> Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der BesGr. R 6 -	<sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG. <sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. <sup>9)</sup> Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 <sup>21)</sup>	2	0	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	<sup>10)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>11)</sup> Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	3	3	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	<sup>12)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. <sup>13)</sup> kw.
	1	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	<sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	<sup>15)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG. <sup>16)</sup> Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
					<sup>18)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget. <sup>19)</sup> Davon jeweils 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>21)</sup> Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
	12	12	10	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	12	12	10	Übertrag
R 2 <sup>2)</sup>	5	5	5	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>17)</sup>	4	4	4	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -
R 2	18	18	18	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 2 <sup>19)25)</sup>	65	56	56	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)26)30)</sup>	67	59	59	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1 <sup>4)12)27)33)</sup>	192	184	194	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 15	2	1	1	Direktor/-in
A 14	2	3	2	Oberrätin/Oberrat
A 13 <sup>15)</sup>	3	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>3)34)</sup>	8	8	8	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 13 <sup>26)</sup>	3	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>16)26)</sup>	33	33	33	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12	20	20	20	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 <sup>11)24)</sup>	31	31	31	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 11 <sup>11)</sup>	32	32	32	Amtfrau/Amtmann
A 10 <sup>22)</sup>	27	27	27	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>18)19)</sup>	11	11	11	Inspektor/-in
A 9 <sup>7)9)</sup>	22	20	20	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	58	48	48	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>10)</sup>	88	85	85	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>29)</sup>	71	84	84	Obersekretär/-in
A 6	44	42	42	Sekretär/-in
A 6 <sup>14)16)</sup>	22	22	22	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>6)</sup>	29	29	29	Justizhauptwachtmeister/-in
	869	840	847	Zusammen

<sup>22)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>24)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>26)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

<sup>27)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>29)</sup> Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>30)</sup> Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>33)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).

<sup>34)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				Leerstellen <sup>13)</sup> :
R 3	1	0	1	Leitende Oberstaatsanwältin / Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft
R 2	2	4	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
R 2	2	1	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsan- waltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 1 <sup>5)</sup>	3	4	3	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1	31	21	31	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	7	5	7	Amts-anwältin/Amts-anwalt
A 11	1	0	1	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	6	2	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 8	3	6	3	Hauptsekretär/-in
A 7	6	4	6	Obersekretär/-in
A 6	8	6	8	Sekretär/-in
A 6 <sup>14)</sup>	0	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
	66	59	66	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	1
A 14	2	3
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	8	8	3	3
A 13	33	33	3	3
A 12	31	31	20	20
A 11	0	0	32	32
A 10	0	0	27	27
A 9	0	0	11	11
<b>Insgesamt</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>96</b>	<b>96</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	22	20
A 9	58	48
A 8	88	85
A 7	71	84
A 6	44	42
<b>Insgesamt</b>	<b>283</b>	<b>279</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -) Bes.-Gr. R 1 <sup>5)</sup> (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsan- wältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungs- leiter/-in)	9	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/-in)	10
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	18	Vollzug HV Nr. 20	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4		
<b>Summe Zugang</b>	<b>39</b>	<b>Summe Abgang</b>	<b>10</b>

Bleibt Zugang 29

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 3	1	Bes.-Gr. R 2	2
Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft		(Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	
Bes.-Gr. R 2	1	Bes.-Gr. R 1 <sup>5)</sup>	1
(Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)		(Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in)	
Bes.-Gr. R 1	10	Bes.-Gr. A 10	4
(Staatsanwältin/ Staatsanwalt)		(Oberinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 12	2	Bes.- Gr. A 9	1
(Amtsanwältin/ Amtsanwalt)		(Amtsinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 11	1	Bes.- Gr. A 8	3
(Amtfrau/Amtmann)		(Hauptsekretär/-in)	
Bes.- Gr. A 7	2	Bes.- Gr. A 6 <sup>14)</sup>	1
(Obersekretär/-in)		(Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister)	
Bes.- Gr. A 6	2		
(Sekretär/-in)			
<b>Summe Zugang</b>	<u>19</u>	<b>Summe Abgang</b>	<u>12</u>
 Bleibt Zugang	 7		

**Hebung**

	Stellen	
Bes.-Gr. R 3 <sup>21)</sup>	2	von Bes.-Gr. R 3
Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte		Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
Bes.-Gr. A 15	1	von Bes.-Gr. A 14
(Direktor/-in)		(Oberrätin/Oberrat)
Bes.-Gr. A 9 <sup>7)</sup>	2	von Bes.-Gr. A 7
(Amtsinspektor/-in)		(Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 9	6	von Bes.-Gr. A 7
(Amtsinspektor/-in)		(Obersekretär/-in)
Bes.-Gr. A 8	3	von Bes.-Gr. A 7
(Hauptsekretär/-in)		(Obersekretär/-in)
<b>Summe Hebung</b>	<u>14</u>	

**Senkung**

	Stellen	
Bes.- Gr. A 6	2	von Bes.-Gr. A 7
(Sekretär/-in)		(Obersekretär/-in)
<b>Summe Senkung</b>	<u>2</u>	

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/in) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13. (Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt) und die Bes.-Gr. A 11 (Amtsfrau/Amtmann) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt) und die Bes.-Gr. A 6<sup>14)</sup> (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister) und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ("Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Belastungssituation).") ist durch Vollzug entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 21 und Nr. 22 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 29 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 31 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat).



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
509,97	497,97	491,76

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,45 im Stellenbereich vgl. HV Nr. 4, 6, 13 - 15 und 18 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugang

- neue VZE	
Einrichtung einer Stelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender Schriften, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften (KiPo) und Stärkung der Staatsanwaltschaften	12,00
- Verlagerung	
von Kapitel 1103 (Bes.-Gr. A 13)	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	13,00

#### Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	
nach Kapitel 11 03 (EG 9a TV-L)	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

Bleibt Zugang 12,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,15 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (vgl. HV Nr. 4, 6, 14, 18 zum Stellenplan).") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
35.022	31.635	30.414

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
				1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG. 2) Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG. 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG. 4) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG. 6) Davon 0,9 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG. 8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG. 10) kw. 11) Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. 12) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. 13) Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 15) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 17) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget. 18) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 19) Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. 21) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für eine gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin/einen gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten ausgebracht).
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte</b>  Feste Gehälter: R 6 1 1 1 Generalstaatsanwältin/Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk - R 4 2 2 2 Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - R 3 <sup>2)</sup> 1 1 1 Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 - R 3 1 1 1 Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht - 1 1 1 - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -  Aufsteigende Gehälter: R 2 <sup>1)</sup> 3 3 3 Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 - R 2 <sup>4)</sup> 6 6 6 Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezentern/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht - 33 32 31 - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht - R 1 <sup>5)</sup> 31 30 28 Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in - R 1 <sup>17)18)</sup> 108 106 97 Staatsanwältin/Staatsanwalt A 15 1 1 1 Direktor/-in 188 184 172 zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
	188	184	172	Übertrag
A 14	3	2	2	Oberrätin/Oberrat
A 13 <sup>3)</sup>	4	4	4	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 13 <sup>17)</sup>	1	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>14)</sup>	20	19	18	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12 <sup>17)</sup>	12	12	10	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 <sup>19)</sup>	19	19	18	Amtsärztin/Amtsanwalt
A 11 <sup>6)</sup>	11	11	7	Amtfrau/Amtmann
A 10	15	16	14	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	14	13	12	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	12	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	34	27	25	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>15)</sup>	49	47	39	Hauptsekretär/-in
A 7	43	49	36	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)12)</sup>	21	21	19	Sekretär/-in
A 6 <sup>9)</sup>	12	12	12	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 <sup>7)</sup>	13	13	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>471</u>	<u>462</u>	<u>413</u>	Zusammen
				Stellen zu Titel 422 17:
R 2 <sup>21)</sup>	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen
				Leerstellen <sup>10)</sup> :
R 2	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1	7	10	7	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	3	2	3	Amtsärztin/Amtsanwalt
A 11	2	2	2	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	1	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	4	2	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 5 <sup>7)</sup>	0	1	0	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2025	2024
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	3	2
A 13	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2025	2024	2025	2024
A 13+Z	4	4	0	0
A 13	20	19	1	2
A 12	19	19	12	12
A 11	0	0	11	11
A 10	0	0	15	16
A 9	0	0	14	13
<b>Insgesamt</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>53</b>	<b>54</b>

**Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2025	2024
A 9+Z	12	11
A 9	34	27
A 8	49	47
A 7	43	49
A 6	21	21
<b>Insgesamt</b>	<b>159</b>	<b>155</b>

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1 KiPo und Stärkung der Staatsanwaltschaften
Bes.-Gr. R 1 <sup>5)</sup> (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsan- wältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungs- leiter/-in)	1 KiPo und Stärkung der Staatsanwaltschaften
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	2 KiPo und Stärkung der Staatsanwaltschaften
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4 KiPo und Stärkung der Staatsanwaltschaften
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1 Verlagerung von Kapitel 11 03
<b>Summe Zugang</b>	<b>9</b>
<b>Bleibt Zugang</b>	<b>9</b>

Abgang	Stellen
-	-
<b>Summe Abgang</b>	<b>0</b>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Leerstellen**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	3
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 5 <sup>7)</sup> (Justizhauptwacht- meister/-in)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2		
Summe Zugang	<u>4</u>	Summe Abgang	<u>4</u>

Bleibt Zugang 0

**Hebung**

	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 <sup>8)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)		
Summe Hebung	<u>7</u>	Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1<sup>5)</sup> (Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in).

Die Haushaltsvermerke Nr. 13 und Nr. 15 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
28,94	28,94	24,73

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ist 2023
2.210	2.030	1.730

Einzelplan 11  
Kapitel 11 22

Justizministerium  
Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

# Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2025	2024	Ist 2024	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte *)</b>				
Verwaltung				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	3	3	3	Amtfrau / Amtmann
Lehre, Praxisausbildung				
Feste Gehälter:				
W 2 <sup>1)5)</sup>	10	10	10	Professor/-in an einer Fachhochschule
Aufsteigende Gehälter:				
Aufsteigende Gehälter:				
R 2	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin / Oberstaatsanwalt
R 1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt
A 13	8	8	6	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
	24	24	22	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17:				
Feste Gehälter:				
W 2	0	2	1	Professor/-in an einer Fachhochschule
	0	2	1	Zusammen

\*) Allgemeiner Haushaltsvermerk

A) Die Planstellen für Professorinnen / Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen / Richtern oder Staatsanwältinnen / Staatsanwälten besetzt werden.

1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

5) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

**Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	davon	
	Allgemeine Dienste	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2025	2024
A 13+Z	0	0
A 13	1	1
A 12	0	0
A 11	3	3
A 10	0	0
A 9	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
-	-	Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in an einer einer Fachhochschule)	2
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>2</u>
Bleibt Abgang	2		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen / Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. W 2 (Stellen zu 422 17; Professor/-in an einer Fachhochschule).

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("kw.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen ("Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht") ist durch Vollzug entfallen.